

Autor	Beitrag
<p>Meike 15.04.2009 20:39</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>welche Erklärungen habt Ihr, wenn auf Zählwerkausdrucken ständig erhebliche Abweichungen zwischen den Erfassungen Einwurf / Auswurf (Saldo 1) und Einsatz / Gewinn (Kontrollmodul) vorhanden sind.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 16.04.2009 06:10</p>	<p>Am Besten wäre es, beim Hersteller nachzufragen. Denn der programmiert das Modul ja.</p> <p>Welcher ist das denn, oder bei mehreren Herstellern ?</p>
<p>gmg 16.04.2009 09:22</p>	<p>@ Meike</p> <p>Was sind erhebliche Abweichungen ?</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 16.04.2009 18:09</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>mich interessieren hier vor allem die Erklärung des Aufstellers oder gibt es bei diesen keine Abweichungen im "Zahlenwerk"?</p> <p>Wie das Kontrollmodul "auszusehen" hat / zu arbeiten hat, hier vor allem als Aufbereitungseinheit der Steuerdaten ist in den TR nachzulesen.</p> <p>Hallo gmg,</p> <p>als "erheblich" betrachte ich Abweichungen zwischen Einsatz und Einwurf von ca. 20 %.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>tapier 16.04.2009 20:01</p>	<p>Also ich hatte noch niemals zwischen Saldo 1 und der Bilanz des Kontrollmoduls irgendwelche Abweichungen.</p> <p>Zwischen Einwurf und Einsatz, bzw. Auswurf und Gewinn kann es aber zu erheblichen Abweichungen kommen. Wenn zb. Gewonnenne und Collectete (Umgebuchte) Beträge nicht abgedrückt sondern erneut eingesetzt werden.</p> <p>Einwurf zählt nur das Geld was oben rein kommt, und Auswurf das was unten rauskommt. Wenn aber ein Gerät zb. über eine Geldscheinannahme verfügt gilt auch gewechseltes Geld als Ein- bzw. Auswurf denn diesen muss ja nicht zwingermaßen zum spielen eingesetzt werden.</p> <p>Das heist also das auch Städte mit sg. Einwurfsteuer (Spielesteuer) NUR den Betrag der im Kontrollmodul als EINSATZ ausgewiesen ist als Berechnungsgrundlage für diese Spielezahl (Einsatz / 0.2 € = steuerpflichtige Spielezahl) verwenden dürfen.</p> <p>Hier mal ein Beispiel:</p> <p>----- SEIT LETZTER KASSIERUNG: =====</p> <p>EINWURF : 3053,60</p> <p>AUSWURF % 1531,00 -----</p> <p>SALDO (1) : 1522,60 -----</p> <p>----- KONTROLLMODUL(SPIELV)</p> <p>EINSAETZE : 3386,60</p> <p>GEWINNE - 1864,00 =====</p> <p>BILANZ : 1522,60</p> <p>In diesem Beispiel wären also 16933 steuerpflichtige Spiele gemacht worden. Somit würden € 203,20 bei 6% Einwurfsteuer fällig.</p>
<p>gmg 16.04.2009 20:12</p>	<p>Hallo tapier !</p> <p>Differenzen zwischen Einwurf und Einsatz sind doch normal.</p> <p>Meike hat nicht von Differenzen zwischen Saldo 1 und Spieleraufwand gesprochen.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Meike 17.04.2009 05:09</p>	<p data-bbox="395 143 679 241">Hallo gmg, nein, hat Meike nicht.</p> <p data-bbox="395 315 568 344">Hallo Tapier,</p> <p data-bbox="395 383 1123 412">Du hattest meine Frage vollkommen richtig verstanden.</p> <p data-bbox="395 450 1453 887">Deine Erklärung "Umwandeln von Bargeld in Punkte wird durch das Kontrollmodul als Einsatz registriert" zeigt, dass das Kontrollmodul überhaupt nicht dem Laborbericht PTB - 8.33-01-1 entspricht. - es sollte nämlich eigentlich so sein: S.18 "Das Spielprogramm sendet jeweils zu Spielbeginn und zum Spielende eine Information an das Kontrollmodul. Das Kontrollmodul misst die Spielzeit, indem er die Zeitdifferenz zwischen Spielbeginn und Spielende ermittelt. Er bedient sich dazu des im Spielgerät vorhandenen Zeitgebers."</p> <p data-bbox="395 925 1422 1023">Und dass hier wirklich jedes Einzelspiel gemeint war, ergibt sich auch aus den Diagrammen der nachfolgenden Seiten, denn da heißt es</p> <p data-bbox="395 1061 874 1090">"Daten: Spieldatensatz (1x je Spiel)"</p> <p data-bbox="395 1128 488 1158">-----</p> <p data-bbox="395 1196 1474 1395">D.h., wenn jmd. von der Konkurrenz in einem Gebiet in dem es die Einwurfsteuer gibt, Dir nichts Gutes will, setzt er einige Spieler an die Automaten, die nur den Betrag X ständig umwandeln ohne ein Spiel gespielt zu haben und Du müsstest dafür dann noch Steuern zahlen, oder nicht?</p> <p data-bbox="395 1500 568 1529">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="395 1568 1374 1597">wie erklärt ihr Euch, dass ein solches Kontrollmodul in GSG verbaut wird ?</p> <p data-bbox="395 1635 1461 1697">Warum hatte man sich nicht an die Empfehlungen, an das ursprüngliche Konzept gehalten?</p> <p data-bbox="395 1771 1445 1933">Warum laufen Aufstellerverbände nicht Sturm gegen ein solches Kontrollmodul, dass die Unternehmen in einem Gebiet, in dem man die Einwurfsteuer als "Einsatzregistration über das Kontrollmodul" definiert hat, leicht in den Ruin treiben kann?</p> <p data-bbox="395 2007 1430 2134">In der Einleitung zum Laborbericht steht: S.3 "Im Jahre 1999 hat die PTB im Auftrag des BMWi eine Studie erarbeitet, in der eine Bestandsaufnahme des Ist-Standes</p>

Autor	Beitrag
	<p>hinsichtlich Verlust- und Gewinnbilanzen unter der bestehenden Regelung erfolgte, ein europäischer Vergleich vorgenommen und Varianten für Neuregelungen aufgezeigt wurden. Auf dieser Grundlage sowie auf der Basis von Vorschlägen des VDAI ist unter Moderation des BMWi ein Eckpunktepapier für die Neuregelung jenes Teils der Spielverordnung entstanden, in dem die Anforderungen an die Bauart von Geldspielgeräten geregelt werden. Mit der vorgeschlagenen Neuregelung soll ein Paradigmenwechsel vollzogen werden: ..."</p> <p>Anmerkung: Nun, das Wort Paradigmenwechsel ist geblieben, aber die Voraussetzungen dafür, die im Laborbericht beschrieben sind, nicht !</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 17.04.2009 10:36</p>	<p>Solange das " Spiel " als Umwandlung von Geld in Punkte definiert wird, arbeitet das Kontrollmodul doch richtig , oder nicht ?</p> <p>Soll diese Definition jetzt über den Umweg Kontrollmodul gekippt werden ?</p> <p>Aber zurück zur ursprünglichen Frage :</p> <p>Saldo 1 und Bilanz Kontrollmodul sollten identisch sein.</p> <p>Wenn nicht, woher soll der Aufsteller das wissen ?</p> <p>Also doch mal beim Hersteller fragen.</p>
<p>alfi1950 17.04.2009 11:17</p>	<p>Wo wurden denn die Aufgaben des "Kontrollmodul" genau definiert? Wer hat diese Definition vorgenommen?</p> <p>Was bringt uns ein Kontrollmodul was nichts kontrolliert?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 17.04.2009 11:45</p>	<p data-bbox="395 147 667 181">Auszug aus den TR:</p> <p data-bbox="395 215 1437 277">Die Kontrolleinrichtung erfasst alle Einsatzleistungen und Gewinnauszahlungen sowie alle Zustandmeldungen der Spielsteuerung.</p> <p data-bbox="395 315 1398 450">Weiterhin leitet die Kontrolleinrichtung die zur Einsatzleistung oder Gewinnauszahlung freigegebenen Daten an eine entsprechende Verarbeitungseinheit im Spielgerät weiter, wo die Aufbereitung der Daten für steuerliche Erhebungen erfolgt.</p> <p data-bbox="395 517 663 551">Meine Fragen dazu:</p> <p data-bbox="395 589 1485 685">Hat schon einmal jemand die "entsprechende Verarbeitungseinheit im Spielgerät gefunden, wo die Aufbereitung der Daten für steuerliche Erhebungen erfolgt" ?</p> <p data-bbox="395 723 1378 757">Ist diese "Verarbeitungseinheit" Gegenstand der PTB Zulassungsprüfung ?</p> <p data-bbox="395 795 1275 828">Wo wird beschrieben, wie diese "Verarbeitungseinheit" funktioniert.</p> <p data-bbox="395 866 1469 929">Werden die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) von der Verarbeitungseinheit berücksichtigt ?</p> <p data-bbox="395 967 1382 1064">Falls die GoBS-Grundsätze berücksichtigt werden (Die entsprechende Herstellererklärung kann nach meiner Auffassung als nicht als ausreichend angesehen werden):</p> <p data-bbox="395 1102 1315 1164">Wer hat diesen Sachverhalt überprüft ? Er gehört ja nicht zu den PTB-Prüfkriterien ! > wg. Herstellererklärung.</p> <p data-bbox="395 1202 485 1236">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>RudiCartell 17.04.2009 11:50</p>	<p>Das Kontrollmodul ist was? Hardware/Software/Beides/Glaubensbekenntnis/Freifahrkarte</p> <p>Das Kontrollmodul wird durch wen hergestellt? Hersteller/Aufsteller/Betreiber/PTB</p> <p>Das Kontrollmodul kontrolliert, dass nichts auffällt.</p> <p>Die meisten Kontrollmodule bestehen zum größten Teil aus Software, die von Menschen geschrieben wird inklusive dessen, was die Ausdrücke erzeugt. Oftmals ist dies ein integriertes Modul in einem großen Eimer weiterer Software. Die Quellen dieser Software müssen nicht unbedingt etwas mit den hinterlegten Binär-Codes und den daraus abgeleiteten Checksummen zu tun haben. Die tatsächliche Logik der ablaufenden Software muss nicht unbedingt etwas mit den hinterlegten Binär-Code zu tun haben.</p> <p>Gemäß allseits gepflegtem Grundsatz: Nachprüfen ist gut, Vertrauen ist besser, so "Kontrollieren" ist am Besten (und hört sich auch noch gut an). "Genau Definieren" ist dabei wie immer nur die halbe Miete und bewusst ungenau gehalten, damit man im Falle des Falles Nachinterpretationsspielraum behält.</p> <p>Gruß vom Rudi</p> <p>.</p> <p>PS: gmg schrieb parallel: Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) ! Sehr gute Idee! Dies ist vielleicht tatsächlich ein vielversprechender Ansatz Licht in Dunkel zu bekommen. Sind die sicher geschäftsrelevanten Daten revisionssicher und jederzeit nachvollziehbar abrufbar? Ich würde hier intensiver nachbohren, wenn ich schon was mit Steuern(eintreiben) zu tun habe.</p>
<p>alfi1950 17.04.2009 12:18</p>	<p>:respekt: :respekt: Rudi!</p> <p>@gmg Falls die GoBS-Grundsätze berücksichtigt werden (Die entsprechende Herstellererklärung kann nach meiner Auffassung als nicht als ausreichend angesehen werden):</p> <p>Wie hoch wird eigentlich die Werthaltigkeit einer solchen "Herstellererklärung" vom BMWI und von PTB aber auch von Deiner Steuerbehörde eingeschätzt?</p> <p>Hersteller sind nicht selten auch Aufsteller!</p> <p>Daher müßte es doch auch ausreichen, wenn wir Aufsteller "Aufstellererklärung" darüber abgeben würden, dass steuer- und ordnungsrechtlich alles in Ordnung ist. - Ein "Kontrollmodul" und eine PTB braucht dann kein Mensch mehr!! :schimpf: Das spart Zeit und Geld! :applaus:</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 17.04.2009 17:01</p>	<p>Also leitet die Kontrolleinrichtung die zur Einsatzleistung oder Gewinnauszahlung freigegebenen Daten an eine entsprechende Verarbeitungseinheit im Spielgerät weiter, wo die Aufbereitung der Daten für steuerliche Erhebungen erfolgt.</p> <p>Bei dieser Verarbeitungseinheit handelt es sich um ein anderes Softwarepaket.</p> <p>Nennen wir es mal VDAI-Protokoll.</p> <p>In dem Softwarepaket VDAI-Protokoll erfolgt die Aufbereitung der Daten für die steuerlichen Erhebungen (und natürlich auch für den Aufsteller).</p> <p>Bei dem VDAI-Protokoll handelt es sich um die Dokumentation der Daten.</p> <p>Das VDAI-Protokoll zerfällt in zwei Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">- Einen Teilbereich, der durch den VDAI genormt wurde, und der bei allen Geräten die gleichen Daten in der gleichen Reihenfolge enthält.- Einen anderen Teilbereich, den sog. herstellereigenen (und damit nicht genormten) Bereich, der bei jedem Hersteller anders aussieht (aussehen kann). In diesem Bereich kann jeder Hersteller die Daten aufführen, darstellen, auswerten, die er als wichtig erachtet. <p>Das VDAI Protokoll wird also teilweise vom VDAI erstellt / genormt. Die PTB nimmt dieses Protokoll nur als vorhanden zur Kenntnis. Geprüft wird dieses Protokoll bisher wohl nur vom VDAI bzw. den Herstellerfirmen, die es in den Geldspielgeräten einsetzen.</p> <p>Ob wohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) von dem VDAI-Protokoll / von den Herstellerfirmen berücksichtigt worden sind ?</p> <p>Edit: Die GoBS. :wink:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 17.04.2009 17:24</p>	<p>Ein letzter kleiner Hinweis führt uns dann in das GDPdU-Portal:</p> <p>http://www.gdpdu-portal.com/Dienstleistungen/Dienstleistung_SW-Zertifizierung_01.htm</p> <p>Zitat on Allein in Deutschland werden mehrere tausend betriebswirtschaftliche Softwareprodukte angeboten. Die erfreuliche Situation, aus einem breiten Portfolio von Software auswählen zu können, birgt für den Kunden auch Nachteile: Es fällt schwer, eine passende und zugleich den Vorschriften des HGB - ausgeprägt in den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) - entsprechende Software auszuwählen. Die Kunden können nicht ohne weiteres erkennen, ob die Anforderungen der GoB erfüllt werden. Sie verlangen daher zunehmend nach einer Bestätigung für eine ordnungsmäßig und sicher funktionierende Software.</p> <p>Software-Hersteller sehen sich in der Situation, die Übereinstimmung ihres Software-Produkts mit den gesetzlichen Anforderungen und damit die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit nachzuweisen. Sich aus der Masse der Software-Hersteller durch eine Software-Zertifizierung heraus zu heben, stellt zugleich ein wichtiges Marketinginstrument dar.</p> <p>Zitat off</p> <p>und weiter als Lösungsvorschlag:</p> <p>Lösung – die Zertifizierung nach dem Prüfungsstandard PS 880</p> <p>Grüße</p>
<p>r2d2 17.04.2009 20:16</p>	<p>Das VDAI Protokoll wird also teilweise vom VDAI erstellt / genormt." Frage: Und was ist der VDAI, dass er solche "Normen" erstellt? 8o</p>
<p>Zeus 18.04.2009 01:36</p>	<p>Hallo, ich bitte Meike die entsprechenden Ausdrücke online zu stellen. So wie es im Startpost dargestellt wird, gibt es solche, oder? Gruß Zeus</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 18.04.2009 08:31</p>	<p>Hallo Dieter,</p> <p>mir ist weder eine Rechtsprechung, noch eine neue Verordnung bekannt, wonach "das Spiel" neu definiert wurde.</p> <p>Wer hat denn "das Spiel" neu definiert, dass es "Umwandlung von Geld in Punkte" sei?</p> <p>Zu welchem Teil innerhalb der Gewaltenteilung, - denn wir müssen hier schon die demokratischen Grundsätze beachten-, gehört der / diejenige denn?</p> <p>-----</p> <p>Gruß an alle,</p> <p>aufgrund der Diskussion hier, scheint es, dass den meisten der Laborbericht nicht vorliegt.</p> <p>Vielleicht hat ihn jmd. als pdf zum Einstellen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>TM 18.04.2009 10:54</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>20% Abweichung in welche Richtung und mit wieviel Umsatz ?</p> <p>zb. 20% mehr Einwurf als Einsatz oder mehr Einsatz als Einwurf ?</p> <p>möglicherweise liegt ext. Manipulation an Münz o. Scheinleser vor.</p> <p>oder das GSG zahlt zu viel ,da quote zeitweilig über 100%</p> <p>Daher den Streifen genauer betrachten und bei Manipulationsverdacht Gerät sowie Ereignislisten überprüfen.</p> <p>Gruss TM</p> <p>PS: wobei durch die Kontrolle der GSG über eine Vernetzung man viel schneller reagieren kann.</p>
<p>Zeus 18.04.2009 14:47</p>	<p>Hallo,</p> <p>@tm</p> <p>offensichtlich sind die in den Raum gestellten Abweichungen theoretischer Natur um die Aufsteller aufs Glatteis zu führen...</p> <p>Gruß Zeus</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Meike 19.04.2009 07:12</p>	<p data-bbox="395 147 528 174">Hallo TM,</p> <p data-bbox="395 215 804 309">20 % mehr Einsatz als Einwurf und analog dazu 20% mehr Gewinn als Auswurf</p> <p data-bbox="395 349 1246 376">Der Spieleraufwand und Saldo 1 sind identisch vom Zahlenwerk.</p> <p data-bbox="395 416 1158 443">Manipulationen an Münz oder Scheinleser bestehen nicht.</p> <p data-bbox="395 519 1418 721">(wenn Zeus (mit einem S) tatsächlich Aufsteller ist, müsste er mehrere dieser Ausdrucke haben, es gibt sogar Aufsteller die haben deswegen gegen VgSt-Satzungen geklagt, aber leider nur gegen die Kommune, anstatt das technische Problem zu hinterfragen, - wer "Aufsteller aufs Glatteis führt, überlasse ich Eurer Bewertung)</p> <p data-bbox="395 797 804 810">-----</p> <p data-bbox="395 860 1211 922">gmg schrieb dazu: "Differenzen zwischen Einwurf und Einsatz sind doch normal."</p> <p data-bbox="395 958 1425 1191">Sorry, aber das dürften sie eigentlich nicht sein, wenn das Kontrollmodul so arbeiten würde, wie es angedacht war. Entweder erfolgt über das Kontrollmodul tatsächlich "die Aufbereitung der Daten für die steuerliche Erhebung" - siehe S. 16 TR 4.0 Stand 07.2008 - oder nicht.</p> <p data-bbox="395 1236 804 1249">-----</p> <p data-bbox="395 1294 1406 1397">TM, zu Deiner Auffassung "wobei durch die Kontrolle der GSG über eine Vernetzung man viel schneller reagieren kann"</p> <p data-bbox="395 1433 1430 1496">wie soll das denn möglich sein, welche Informationen erhältst Du denn über die Vernetzung?</p> <p data-bbox="395 1568 480 1630">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
dieter116 19.04.2009 07:50	<p>Hallo TM,</p> <p>20 % mehr Einsatz als Einwurf und analog dazu 20% mehr Gewinn als Auswurf</p> <p>Der Spieleraufwand und Saldo 1 sind identisch vom Zahlenwerk</p> <p>Oh Meike, das hattest du doch ähnlich schon einmal und von gmg genau erklärt bekommen.</p> <p>Der Einsatz ist immer höher als der Einwurf und der Gewinn höher als der Auswurf. (eingesetzte Gewinne)</p> <p>Entscheidend ist, dass Saldo 1 und Bilanz vom KModul gleich sind.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 19.04.2009 09:30</p>	<p data-bbox="400 145 783 244">Hallo Dieter, welche Erklärung meinst Du?</p> <p data-bbox="400 280 1442 412">Ich gehe davon aus, dass Du Dich mit den Buchführungspflichten und "Spielregeln" wie eine ordnungsgemäße Buchhaltung auszusehen hat, beruflich nicht auseinander setzen musst, daher schau bitte in die von gmg eingestellte GoBS.</p> <p data-bbox="400 448 1469 515">Für jmd., der sich mehr mit technischen als kaufmännischen Abläufen beschäftigt, scheint es ausreichend</p> <p data-bbox="400 551 1299 584">"Entscheidend ist, dass Saldo 1 und Bilanz vom KModul gleich sind."</p> <p data-bbox="400 620 686 654">Dem ist aber nicht so,</p> <p data-bbox="400 689 1422 757">"Geld- und Warenspielgeräte stellen zugleich von der Funktionsweise her eine Kasse dar.</p> <p data-bbox="400 757 1506 920">Somit sind insbesondere auch die Vorschriften des §146 AO zu beachten. Die Regelung bei der Bauartzulassung stellt sicher, dass Art, Umfang und Funktionalität der Kontrolleinrichtung dokumentiert und für Prüfzwecke der Steuerverwaltung verfügbar ist."</p> <p data-bbox="400 956 1362 990">- siehe Beschluss des Bundesrates vom 14.10.2005 Drucksache 655/05 -</p> <p data-bbox="400 1059 1477 1223">"Die nach steuerlichen Vorschriften zu führenden Bücher und sonst erforderlichen Aufzeichnungen können nach §146 Abs. 5 auf Datenträgern geführt werden, soweit diese Form der Buchführung einschließlich des dabei angewandten Verfahrens den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) entspricht."</p> <p data-bbox="400 1258 1477 1326">Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) ist eindeutig.</p> <p data-bbox="400 1361 459 1395">z.B.:</p> <p data-bbox="400 1395 1525 1527">1. Anwendungsbereich "Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle müssen richtig, vollständig und zeitgerecht erfasst sein sowie sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (Beleg- und Journalfunktion).</p> <p data-bbox="400 1563 1477 1727">V. Datensicherheit "Für jedes DV-gestützte Buchführungssystem ist eine Dokumentation zu erstellen." "Bestandteil der Verfahrensdokumentation ist auch eine Beschreibung der vom Programm zugelassenen Änderungen von Systemeinstellungen durch den Anwender."</p> <p data-bbox="400 1762 1461 1895">2. Beleg-, Journal- und Kontenfunktion "Die Nachvollziehbarkeit des einzelnen buchführungspflichtigen Geschäftsvorfalles wird durch die Beachtung der Beleg-, Journal- und Kontenfunktion gewährleistet."</p> <p data-bbox="400 1930 459 1964">usw.</p> <p data-bbox="400 2033 1398 2136">Dieter, @all, wie wird das z.Zt. von denen von der PtB zugelassenen GSG gewährleistet?</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gruß Meike</p>
<p>Zeus 20.04.2009 02:52</p>	<p>Hi,</p> <p>verstehe ich das richtig Meike, dass für dich ein Geldspielgerät "ein DV-gestütztes Buchführungssystem" ist?</p> <p>Gruß Zeus</p>
<p>Meike 20.04.2009 04:59</p>	<p>Hallo Zeus,</p> <p>es handelt sich um den Beschluss des Bundesrats, vom 14.10.2005, Drucksache 655/05, dass "Geld- und Warenspielgeräte von der Funktionsweise her eine Kasse" darstellen und die Vorschriften des §146 AO zu beachten sind.</p> <p>Es geht nicht darum "was das für mich ist", sondern wie ist es vom Gesetzgeber vorgesehen und welche Vorschriften sind daher zu beachten.</p> <p>Wenn in einer Spielhalle 12 Geldspielgeräte stehen, sind dort gleichzeitig 12 Einzelkassen abzurechnen.</p> <p>Bei Kassen, das wird gmg sicherlich bestätigen, darf man übrigens nicht Gelder einfach von Kasse A zu Kasse B buchen ohne Beleg und Nachweis. - Dies als Hinweis für die Leser mancher Handbücher .-</p> <p>Da der Automatenaufsteller nunmal nicht jedesmal einen Einzelbeleg mit Durchschlag für die Buchführung händsich ausfüllt, ist Eure Buchführung gestützt durch eine Datenverarbeitung.</p> <p>Oder als was würdest Du sie bezeichnen ?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 20.04.2009 05:42</p>	<p>Das wiedereingesetzte Gewinne zwar den Einsatz erhöhen, aber nicht den Einwurf und ebenfalls den Spielergewinn erhöhen , aber nicht den Auswurf, hat gmg dir hier vor Monaten auf eine ähnliche Frage geantwortet.</p> <p>Wenn Einwurf und Auswurf (Saldo 1) und und Röhrtenschiede berücksichtigt werden (Saldo 2), was fehlt denn da für einen Kassenbericht ?</p> <p>Und den gibt es für jedes einzelne Gerät, egal ob 2 oder 200 bei einer Kassierung abgerechnet werden.</p> <p>Worauf willst du eigentlich hinaus, was beweisen ?</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 20.04.2009 06:07</p>	<p>Dieter,</p> <p>wieviel Einzelbuchungen auf den Kassensstreifen siehst Du ?</p> <p>Wieviel Geschäftsvorgänge (einzelner Spielvertrag mit Kunde / Spieler A) sind über den Kassensstreifen erfasst?</p> <p>Wo sind für den Unternehmer die einzelnen Geschäftsvorgänge abrufbar, so dass z.B. Manipulationen von Uhrzeit, Schaden usw. nachprüfbar sind?</p> <p>Kann der Unternehmer, der Aufsteller, die einzelnen Geschäftsvorgänge ausdrucken ?</p> <p>Wie kann die Steuerverwaltung, wie vorgeschrieben, die einzelnen Geschäftsvorgänge prüfen ?</p> <p>usw.</p> <p>Dieter, Du hast offensichtlich noch nie eine Kassenbuchhaltung gesehen. - schau Dir mal ein Kassenblatt an, dann müsstest Du sofort die erheblichen Unterschiede feststellen können-</p> <p>Und Du hast offensichtlich noch nie die Buchhaltung eines Glücksspielautomaten gesehen, welcher jeden "Geschäftsvorgang" (Einzelspiel) aufzeichnet. (@ Zeus, nein, ich werde hier keine Anhänge einstellen)</p> <p>Vielleicht sollte es Dir auch zu denken geben, dass gmg mir nicht widerspricht.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 20.04.2009 16:01</p>	<p>Schön, dass du auf die Diffenzen nicht mehr eingehst. Darum ging es ja in deiner Frage.</p> <p>Jedes einzelne Spiel aufzeichnen und ausdrucken ?</p> <p>Dazu sage ich jetzt nichts mehr.</p>
<p>gmg 20.04.2009 16:12</p>	<p>Für die aktuellen Geräte sicherlich nicht, Dieter.</p> <p>Warten wir mal ab, was die Zukunft bringt ! :wink:</p> <p>Speicherplatz kostet ja fast NICHTS mehr. Technisch ist das auch alles machbar, wie mir bestätigt worden ist.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>alfi1950 20.04.2009 16:45</p>	<p>Wie ich das sehe hat Meike leider Recht!</p> <p>Jeder Spieler geht mit uns ein Vertrag ein! Jeder Spieler ist für uns ein Kunde und jedes Spiel oder alle Spiele eines Kunden stellt die von uns erbrachte entgeltliche Leistung dar. Siehe hierzu § 10 (1) S. 2, § 14-14c UStG.</p> <p>Folgt man den Ausführungen von Meike, fehlen uns die an unseren Kunden ordnungsgemäß ausgestellten Rechnungen für die Vereinnahmung der mit jedem Spiel erhobenen Umsatzsteuer. So wäre es zumindest im normalen Unternehmertum!</p> <p>Eine von uns nicht in Rechnung gestellte und von uns nicht vereinnahmte Umsatzsteuer, kann von uns auch nicht an das FA abgeführt werden. Siehe hierzu § 31 bis 35 UStDV.</p> <p>Umsatzsteuerrechtlich ist also ein funktionsloses :D Kontrollmodul das kleinste Übel!</p>

Autor	Beitrag
<p>r2d2 20.04.2009 17:11</p>	<p>Alles SUPERGUT</p> <p>..... wenn es nach der PTB geht, denn:</p> <p>„Spielgeräte kontrollieren sich jetzt selbst“ :kopfkraz: Quelle: http://www.ptb.de/de/publikationen/news/html/news063/artikel/06306.htm</p> <p>8oMeike, Du hast den Hauptpreis gewonnen!!</p> <p>Die Schwachstelle im System ist eindeutig ein „Kontrollmodul“ ohne Kontrollfunktion! - Dabei war es 2001 einmal ganz anders geplant:</p> <p>Das war einmal der Plan - Siehe: Laborbericht PTB-8.33-01-1 Neuartiges Kontrollmodul für Geldspielgeräte</p> <p>Von der PTB / Thomas Bronder, wurden bereits im August 2001 alle Begriffe des Spiels definiert! – Warum will die PTB davon heute nichts mehr Wissen und wo ist der Erfinder Th. Bronder abgeblieben?</p> <p>Seite 9: Um eine begriffliche Eindeutigkeit zu erzielen, erläutern wir zunächst die zur Bewertung von Spielsystemen benötigten Begriffe und ihre Verwendung.</p> <p>Die Grundeinheit eines Spielsystems ist das Spiel oder – wenn eine eindeutige Unterscheidung geboten erscheint – auch als Einzelspiel bezeichnet.</p> <p>Zum Ablauf eines Spieles an Geldspielgeräten gehört ein Einsatz, ein Gewinn und eine Spielzeit.</p> <p>Der Einsatz ist der Geldbetrag, den das Gerät zum Start eines Spieles benötigt.</p> <p>Der Gewinn ist der Geldbetrag, der im Ergebnis des Spielablaufes an den Spieler ausbezahlt wird, deshalb synonym auch als Auszahlung bezeichnet. Die Spielzeit ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende des Einzelspiels.</p> <p>Entsprechend verstehen sich die Einsatzsumme (wenn Mißverständnisse ausgeschlossen sind, auch nur als Einsatz bezeichnet), die Gewinnsumme (Gewinn) bzw. die Spielzeitsumme (Spielzeit) für eine Folge von Spielen.</p> <p>Daraus leiten sich die Begriffe Verlust (Differenz aus Einsatz und Gewinn) und Nettogewinn (Differenz aus Gewinn und Einsatz) ab. Als Verlustrate wird der Quotient aus Verlustsumme und der zugehörigen Spielzeitsumme bezeichnet.</p> <p>Die festgelegten Eckwerte unterteilen sich in Begrenzungen für ein Einzelspiel, in absolute und in durchschnittsbezogene Begrenzungen für die Spielzeit von einer Stunde. Zitat ENDE</p> <p>Mein Fazit und meine Fragen:</p> <p>Hat deswegen Th. Bronder als Kontrollmodulerfinder gehen müssen, damit kein prüffähiges Modul in die Glücksspielgeräte kommt und somit die Herstelleraufsteller ihre Geräte ungehindert fernsteuern können?</p>

Autor	Beitrag
	<p>Wann nimmt der Mann „der ersten Stunde“, Schönleiter (BMW), seine Hut und wird nach oben befördert?</p> <p>Welche Funktion hat Dieter Richter (PTB) tatsächlich innerhalb des Systems?</p> <p>120 000 Geräte hat die ADP innerhalb von 18 Monate im Augsburger Fall umbauen und hat die Software entfernt müssen, 10 000 Spezial Platinen wurden ausgebaut die nicht im Handel erhältlich waren, sondern über eine kleinen Extra-Zulieferfirma ausgeliefert wurden. Die 5.000 Euro waren eine symbolische Strafe und nach § 153a StPO nur möglich wenn die Software verändert wurde.</p> <p>Im Gegensatz zu Gauselmann (VDAl) hat Herr Bergmann (Rellingen) die Firma Gauselmann nicht bei der PTB angezeigt, sondern machte sein Geschäft in Würde dicht.</p> <p>Verwerflich ist es, dass die Änderung der Spielverordnung von solchen Personen zu ungunsten des Wettbewerbs beeinflusst wurde.</p> <p>8oJackpots auszulösen nach Top Kunden 8oVernetzte Spiele mit Zwischenkassierung (Ferngesteuertes Melken) 8oÜberlappende Spiele 8oPlayer Trekking</p> <p>:lesen: Eine Branche und seine Trickser in Schlüsselpositionen! Wie lange noch?</p>
<p>jasper 20.04.2009 18:19</p>	<p>„Spielgeräte kontrollieren sich jetzt selbst“ merken die noch etwas? Das ENDE für die §7 Prüfer!!</p> <p>Eine Branche und seine Trickser in Schlüsselpositionen! Wie lange noch? :respekt: :applaus:</p> <p>@alfi Das werden einige Herschaften garnicht gerne lesen!</p>
<p>RudiCartell 20.04.2009 18:51</p>	<p>Das Wort "Kontrolle" scheint in Kombination mit "Selbst" doch schon etwas vorauszusetzen, was mit integer und vertrauenswürdig und vielleicht auch unabhängig zu umschreiben sein sollte. Jeder mag für sich die Schlüsse aus der gelebten Praxis ziehen.</p> <p>Auch schön zu lesen bei der PTB-Referenz: Zitat: liegt der Fokus bei der Bauartprüfung jetzt auf den Funktionstests der Kontrolleinrichtung selbst und auf der Einhaltung eines hohen technischen Realisierungsniveaus für ihre manipulationssichere Verankerung im Gerät. Zitat-Ende. "manipulationssichere Verankerung" - schön!</p> <p>Da kann man ja nur klatschen - oder?</p> <p>Was man auch sieht: Inflation der Worte, weil "hohes technisches Niveau" durchaus etwas ganz anderes, als das gesetzlich geforderte "gemäß dem Stand der Technik" bedeutet. Die PTB-Kreation ist freibleibend in der Interpretation, wohingegen "Stand der Technik" eine rechtliche Wertung erlaubt.</p> <p>Gruß vom Rudi</p> <p>.</p> <p>PS: r2d2: Willst du immer nach Jahren noch das vorgehalten bekommen, was zwar richtig, jetzt aber unerwünscht ist? Also - weiter so!</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 20.04.2009 18:58</p>	<p>Hallo r2d2,</p> <p>ich denke auch, dass einem plötzlich der Sinn des ein oder anderen Gesprächs klar wird.</p> <p>-----</p> <p>Eigentlich müsste mindestens einem "neuen" Geldspielgerätehersteller die Praxis des Kontrollmoduls, so wie es entgegen dem Laborbericht zugelassen wurde und die Praxis der sehr "eigenen", verkürzten Buchhaltung eines elektronischen Glücksspielgeräts aufgefallen sein.</p> <p>Ich kenne andere Buchhaltungen von elektronischen Glücksspielgeräten dieses Herstellers. Die zeichnen jeden "Geschäftsvorfall" auf.</p> <p>-----</p> <p>Hallo alfi,</p> <p>stimmt, umsatzsteuerrechtlich gibt das eine ganz spezielle Note.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>TM 20.04.2009 18:58</p>	<p>@alfie</p> <p>gilt das den auch für kaugummiautomaten usw.</p> <p>@gmg</p> <p>vielleicht geht es noch umständlicher?</p> <p>TM</p>
<p>gmg 20.04.2009 19:06</p>	<p>quote----- Original von TM @gmg</p> <p>vielleicht geht es noch umständlicher?</p> <p>TM -----</p> <p>Wieso umständlich ?</p> <p>Wir leben im Zeitalter der Computer. Es gibt elektronische Sortierprogramme. Zwischen "dauerhaft speichern" und "komplett ausdrucken" gibt es ebenfalls einen beachtlichen Unterschied.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
Meike 20.04.2009 19:15	<p>Hallo gmg,</p> <p>vollkommen korrekt.</p> <p>Eine exakte Buchhaltung ist wirklich problemlos möglich bei elektronischen Glücksspielautomaten und man kann sie bei Bedarf auch mal Ausdrucken.</p> <p>Wenn einem z.B. ein Tagesumsatz suspekt vorkommt, weil er aus dem Rahmen fällt, kann man sich dann "den Tag" ausdrucken und in der Auswertung erkennen, ob und wenn ja welche Fehler passiert sind.</p> <p>Das ist im Prinzip wie ein ordentlich geführtes Kassenbuch.</p> <p>Man sieht alle Einzelbelege.</p> <p>Gruß Meike</p>
TM 20.04.2009 20:15	<p>@Meike, gmg,</p> <p>Eine exakte Buchhaltung ist jetzt schon problemlos möglich</p> <p>Fehler sollten nicht passieren !</p> <p>die lassen sich durch die Vernetzung sehr gut vermeiden.</p> <p>TM</p> <p>PS: ich bin von jeder möglichkeit von arbeitserleichterung, kostensparen und bürokratieabbau begeistert.</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 20.04.2009 20:16</p>	<p>Was ist ein Spiel</p> <p>PTB- damals: Zum Ablauf eines Spieles an Geldspielgeräten gehört ein Einsatz, ein Gewinn und eine Spielzeit.</p> <p>PTB- heute: Das Spiel ist das Umbuchen von Geldbeträgen in Punkteguthaben und umgekehrt!</p> <p>Frage: Warum werden für dieses "heutige Spiel" so große Flachbildschirme verbaut. – Ist doch völlig unsinnig. Zwei kleine 5-stellige Zahlendisplays würden doch zum hin und her buchen ausreichen. :D</p> <hr/> <p>Zum damaligen "Kontrollmodulerfinder" der PTB fällt mir noch etwas ein: Das war doch auch der Verfasser des einschlägigen PTB-Prüfbericht Nr.: 8.54-GTA-1/05 vom 02.06.2005!</p> <p>:lesen: http://www.uavd.de/images/stories/ptb_prfbericht.pdf</p> <p>Ist dieser Herr evtl. der PTB und den Herstellern zu unbequem geworden?</p> <hr/> <p>TM und was hältst Du von jederzeit verlässlich nachprüfbar über eine DIN-Schnittstelle bzgl. DEINER Vernetzungspropaganda. Welches Interesse hat ein "interessierter Bürger" an einer Gerätevernetzung?</p>
<p>TM 20.04.2009 22:13</p>	<p>jasper,</p> <p>das Interesse ist rein beruflich. und da ich meine geräte nicht selbst herstelle ist mir die Nachprüfbarkeit verlässlich genug.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 161 174">Zeus</p> <p data-bbox="92 176 325 208">21.04.2009 03:10</p>	<p data-bbox="400 143 628 174">Hallo zusammen!</p> <p data-bbox="400 215 1469 378">Meike, ich kann mich noch recht daran erinnern, wie agressiv du gegen Vernetzungen warst und auch bist! Ich habe damals darauf hingewiesen, das erst durch die Vernetzung es möglich ist, die Geräte realtime auszulesen um unregelmäßigkeiten schnell aufzudecken und einzelne Einzahlungen und Auszahlungen erst nachvollziehbar werden!</p> <p data-bbox="400 383 1485 786">Die Geräte werden selbstverständlich wie einzelne Kassen geführt! Nur können die Geräte selbst nie die in der Realität vorkommenden Vorgänge dokumentieren, weil sie halt technische Geräte sind, die auch physische (manchmal denke ich auch psychische) Defekte haben können die nicht registriert werden! Wenn zum Beispiel ein Gerät laut Aussagen von einem Kunden 2 Euro geschluckt hat kann ich das sofort überprüfen, in dem ich "die elektronisch gezahlte Kasse" mit dem tatsächlichen Inhalt der Kasse vergleiche. Und es ist meistens so gewesen, dass die "geschluckten" zwei Euro tatsächlich in die Kasse gelandet sind, d.h. die elektronisch gezahlte Kasse hat nicht mit dem tatsächlichen Kasseneinhalt übereingestimmt. Diese Vorgänge tauchen gar nicht in dem Streifen auf, sie werden nicht dokumentiert! Was würdest du dann machen? In der Buchhaltung nennt man es "Eigenbeleg".</p> <p data-bbox="400 790 1449 853">Übrigens: Es steht nirgendwo geschrieben, dass Automaten ausgelesen werden müssen!!!!</p> <p data-bbox="400 857 1469 956">Das die Geräte spätestens nach 3 Monaten ausgelesen werden müssen, ist ein Zugeständnis der Industrie an die entsprechenden Instutionen.(Was im Gegenzug eingestanden worden ist, weiß ich nicht).</p> <p data-bbox="400 960 1497 1023">Erst wenn schriftliche Dokumente=Ausdruck im Geschäftstleben entstehen, müssen diese entsprechend in der Buchführung/Buchhaltung angegeben werden!</p> <p data-bbox="400 1028 1458 1090">Seelig sind die ganzen Gastronomen, die nur eine Schublade als "Kasse" haben! Oder?</p> <p data-bbox="400 1131 1485 1193">Fazit: Automaten sind technische Geräte, die auch Mängel haben können! Entsprechend können diese auch nicht eine ordnungsgemäße Buchhaltung führen.</p> <p data-bbox="400 1234 1485 1359">Die eigenhändige Dokumentation von tatsächlichen Kassierungen und Auffüllungen sind unerlässlich, genauso wie die Inventuren in dem ganzen Einzelhandel! Da sagt auch die DV " es sind 100 XXL Tiger-Tanger-Slips im Bestand", während in der Inventur festgestellt wird, dass tatsächlich nur 98 da sind!</p> <p data-bbox="400 1400 735 1431">Einen schönen Tag noch,</p> <p data-bbox="400 1471 464 1503">Zeus</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 212">Meike 21.04.2009 06:07</p>	<p data-bbox="400 145 544 212">Hallo TM, hallo Zeus,</p> <p data-bbox="400 248 1453 315">offensichtlich habt ihr beide den Laborbericht zum Kontrollmodul überhaupt nicht gelesen.</p> <p data-bbox="400 351 1430 418">Die Spielgeräte mit einem Kontrollmodul, wie im Laborbericht beschrieben sind nicht vernetzt.</p> <p data-bbox="400 454 1477 521">Das Kontrollmodul befindet sich in einem unvernetzten Spielgerät und übernimmt die "Überwachungsfunktion", d.h. ob die Vorgaben der SpielV eingehalten werden.</p> <p data-bbox="400 557 1469 692">Wenn Du hier Sorge um deinen Arbeitsplatz hast, so kann ich Dich beruhigen, denn die Buchhaltung muss auch bei einem Kontrollmodul laut Laborbericht weiter händisch ausgelesen werden.</p> <p data-bbox="400 728 1477 1028">Aber Du hast bei einer exakten elektronischen Buchhaltung, die nämlich alle in der SpielV geforderten Rahmenbedingungen prüfbar macht, d.h. auch den durchschnittlichen "Langzeitgewinn" des Unternehmers, die Möglichkeit , wie in Deinem Fall beschrieben, nicht nur eine Kassendifferenz festzustellen, sondern sogar, nachdem Dir Dein Kunde sagt: Es war um 15:10 Uhr, dann auch nachzuschauen, ob Dein Kunde nicht vielleicht "betuppt" wurde.</p> <p data-bbox="400 1064 1477 1265">Um Dein Beispiel vom Tiger-Tanger aufzugreifen, hättest Du nämlich dann die Möglichkeit zu sagen, dass 2 Tiger-Tanger um 15:10 Uhr aus dem Spielgerät verschwunden sind und bei einer Raumüberwachung könnte dann der Unternehmer nachschauen, wer um diese Uhrzeit eventuell die Tiger-Tanger eingesteckt hatte.</p> <p data-bbox="400 1301 1485 1368">Was alles nicht auf einem "Streifen" von einem PtB zugelassenen Glücksspielgerät auftaucht, weiß ich.</p> <p data-bbox="400 1404 1342 1503">Ich weiß aber auch, was alles in einer elektronischen Buchhaltung eines Glücksspielgeräts auftaucht, welches keine Zulassung der PTB hat.</p> <p data-bbox="400 1538 1461 1637">Zeus, Du schreibst: "Übrigens: Es steht nirgendwo geschrieben, dass Automaten ausgelesen werden müssen!!!"</p> <p data-bbox="400 1673 815 1704">Wie kommst Du denn da drauf?</p> <p data-bbox="400 1740 1477 1839">Du solltest Dir vielleicht auch mal in Ruhe den § 146 AO und die Beschlußlage des Bundesrats zur neuen SpielV, die ich bereits auszugsweise hier eingestellt habe, durchlesen.</p> <p data-bbox="400 1874 1453 1951">Hinzu kommt, dass der Unternehmer auch noch die Vorgaben der VgSt-Satzung erfüllen muss.</p> <p data-bbox="400 1986 1469 2085">Des weiteren gibt es Städte, die bereits in der Kommunalen Satzung verankert haben, dass auch die Stadt die Spielgeräte auslesen darf zur Überprüfung der Angaben des Steuerpflichtigen.</p> <p data-bbox="400 2121 1334 2152">Ob der Unternehmer seinen Verpflichtungen im 1-Monatszyklus oder 3-</p>

Autor	Beitrag
	<p>Monatszyklus nachkommen muss, hängt von anderen Faktoren ab.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 21.04.2009 07:03</p>	<p>quote----- Original von gmg Für die aktuellen Geräte sicherlich nicht, Dieter.</p> <p>Warten wir mal ab, was die Zukunft bringt ! :wink:</p> <p>Speicherplatz kostet ja fast NICHTS mehr. Technisch ist das auch alles machbar, wie mir bestätigt worden ist.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Die aktuellen meinte ich auch mit nicht durchführbar.</p> <p>Wenn aber nur noch elektronisch ausgelesen und gespeichert wird, also ohne Ausdruck, wie leicht wären diese Daten zu verändern ? Schliesslich könnten nicht die Daten von jedem Spiel der gesamten Gerätelebensdauer dort gespeichert sein. Dieses müssten z.B. auf einem PC archiviert werden.</p> <p>(Obwohl, da hätte ich auch eine Idee dieses sicherzustellen.)</p> <p>Womit sicherlich jeder korrekte Unternehmer kein Problem hat.</p> <p>Wo wir, wenigstens bei grösseren Betreibern, wieder bei der Auslesung durch Vernetzung wären.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 21.04.2009 10:42</p>	<p data-bbox="400 147 1481 277">Jedes in einer Spielhalle aufgestellte Spielgerät (einschließlich der Geldwechsler) stellt eine eigenständige Kasse dar. Es handelt sich - zumindest bei den Geldspielgeräten und Unterhaltungsgeräten sowie den Geldwechslern neuerer Bauart - um PC-gestützte Kassensysteme.</p> <p data-bbox="400 315 1430 483">Grundsätzliches: Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind vollständig, richtig und geordnet aufzuzeichnen (§ 146 Abs. 1 Satz 1 AO). Die entsprechenden Einnahmehsprungsaufzeichnungen und Bücher müssen vollständig aufbewahrt werden (§ 147 AO).</p> <p data-bbox="400 521 1469 651">Der Begriff der Kasseneinnahmen und Kassenausgaben i. S. des § 146 Abs. 1 Satz 2 AO umfasst die in der Kasse vereinnahmten Betriebseinnahmen, daraus geleistete Betriebsausgaben, Einlagen und Entnahmen sowie den Kassentransit (zwischen verschiedenen Kassen).</p> <p data-bbox="400 689 1305 752">Im Gegensatz zu sonst im Geschäftsverkehr üblichen Kassen, haben Geldspielgeräte zwei Besonderheiten aufzuweisen:</p> <ol data-bbox="400 790 1278 853" style="list-style-type: none">1) Diese Kasse bedient kein Bedienpersonal des Betreibers.2) An dieser Kasse kann mehr verausgabt als vereinnahmt werden. <p data-bbox="400 925 1481 987">Nach § 146 Abs. 1 S. 2 AO sollen Kasseneinnahmen und Kassenausgaben täglich festgehalten werden.</p> <p data-bbox="400 1025 1469 1155">Den GoB sowie dem Grundsatz der Vollständigkeit entspricht es, jeden Geschäftsvorfall einzeln aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Das ist die - dem Gesetzeswortlaut entsprechende - Möglichkeit, Kasseneinnahmen und Kassenausgaben aufzuzeichnen.</p> <p data-bbox="400 1261 1414 1391">Hat sich schon einmal jemand den sog. VDAI-Streifen eines Geldspielgerätes genauer angesehen ? Es wird im Journalteil des Streifens lediglich - summiert für einen Tag - das Einspielergebnis (Saldo 1) ausgedruckt.</p> <p data-bbox="400 1429 1385 1536">Eine Unterteilung des Tagesergebnisses in erzielte Betriebseinnahmen und verausgabte Betriebsausgaben für diese Kasse findet auf dem (dauerhaft aufzubewahrenden) Kassenbeleg nicht statt !</p> <p data-bbox="400 1597 485 1626">Grüße</p>

Autor	Beitrag
jasper 21.04.2009 22:25	<p>Hallo gmg,</p> <p>Eine Unterteilung des Tagesergebnisses in erzielte Betriebseinnahmen und verausgabte Betriebsausgaben für diese Kasse findet auf dem (dauerhaft aufzubewahrenden) Kassenbeleg nicht statt !</p> <p>und wer hat das zu verantworten? – Sicherlich nicht der Automatenunternehmer!</p> <p>Wie es scheint wird hier nicht nur die SpielV missachtet!</p> <p>Aber egal wie und egal was, die Gewinner jeder Änderung waren und werden allein die Gerätehersteller sein. - Aber auch die PTB, weil sie ja für jeder Zulassung eine Rechnung schreiben darf! :wand:</p> <p>Das Ganze ist so, als hätte man eine eigene Gelddruckmaschine. Je unsicherer etwas ist, um so häufiger muss zu Lasten der Automatenunternehmer nachgebessert werden. TOLLE NUMMER :respekt</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> Meike 22.04.2009 06:07 </p>	<p data-bbox="400 145 566 179">Hallo Dieter,</p> <p data-bbox="400 212 678 246">Du hast geschrieben:</p> <p data-bbox="400 280 1204 313">"Wo sicherlich jeder korrekte Unternehmer kein Problem hat."</p> <p data-bbox="400 347 981 380">Das ist für mich persönlich die Kernaussage.</p> <p data-bbox="400 414 1476 515">Für einen korrekten Unternehmer ist eine exakte elektronische Buchhaltung eines Glücksspielgeräts überhaupt kein Problem.</p> <p data-bbox="400 548 1444 716">Ganz im Gegenteil, denn dann hat er z.B. am Monatsende, wenn die Betriebseinnahmen die Betriebsausgaben nicht decken, die Möglichkeit in medias res zu gehen und seine Kassen z.B. nach Auslastung (Spitzenzeiten) , Auszahlverhalten u.a. zu analysieren.</p> <p data-bbox="400 750 1492 918">Auch wäre die Prüfung der 33,-€/St.-Regelung in der Langzeitbetrachtung (egal ob nach 10.000 oder 15.000 Spielstunden) kein Problem. Das gäbe sowohl dem Unternehmer, Aufsteller, als auch der Überwachungsbehörde und erst Recht dem Verbraucher, dem Spieler, Sicherheit.</p> <p data-bbox="400 952 1492 1086">Auch könnte der Unternehmer, bei entsprechendem Verdacht, dann eine wirklich sehr aufwendige Nachschau in den einzelnen "Geschäftsvorfällen" vornehmen, um z.B. zu schauen, ob und wenn ja mit welchem Ausmaß er z.B. Opfer einer Straftat wurde.</p> <p data-bbox="400 1131 478 1153">-----</p> <p data-bbox="400 1187 1460 1321">Rudi hatte bereits ein Beispiel im Thema "PtB" genannt, bei dem sich leicht für jeden nachvollziehbar, zeigt, dass das heutige von der PtB zugelassene Kontrollmodul gar nicht die von der SpielV geforderte Kontrollfunktion durchführt.</p> <p data-bbox="400 1355 1444 1422">Bei dem im Laborbericht entwickelten Konzept des Kontrollmoduls sieht es aus meiner Sicht jedoch ganz anders aus, - oder hat da jmd. einen Zweifel?</p> <p data-bbox="400 1467 478 1489">-----</p> <p data-bbox="400 1523 494 1556">@gmg,</p> <p data-bbox="400 1590 1460 1657">seit der Beschlußlage des Bundesrates in 2005 ist endlich die Finanzverwaltung "handfest" im Boot.</p> <p data-bbox="400 1668 1460 1736">Hier wurde nach meinem Wissenstand erstmalig eine klare Aussage von Seiten des Gesetzgebers zum §146 AO i.V.m. PtB zugelassenen GSG gemacht.</p> <p data-bbox="400 1736 1460 1803">Warum wehrt die Finanzverwaltung sich nicht gegen das Kontrollmodul und den VDAI-Ausdruck?</p> <p data-bbox="400 1803 1141 1870">Warum wehrt die Finanzverwaltung sich nicht gegen die Ferneinwirkungsmöglichkeit auf das Geldmanagement?</p> <p data-bbox="400 1915 582 1937">-----</p> <p data-bbox="400 1971 486 2004">Dieter,</p> <p data-bbox="400 2038 1412 2105">zu Deiner Frage betr. der Veränderung von Daten wirst Du Diese bei näherer Überlegung selbst beantworten können.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Wenn jeder Geschäftsvorfall exakt aufgezeichnet wird, würde das z.B. beim 24-er Roulette von adp heißen, dass am Spielplatz, das Einzelspiel mit jeder Setzsequenz und dem entsprechenden Einsatz je Setzsequenz aufgezeichnet wird, dann die ermittelte Gewinnzahl und dann der Gewinn, bzw. Verlust im Rahmen dieses Einzelspiels. Diese Informationen des Einzelspiels hast Du in Deiner elektronischen Buchhaltung mit Datum und Uhrzeit abgelegt.</p> <p>Was glaubst Du wohl wie schnell Du versteckte "Rechenroutinen" zur Manipulation findest, im Ernstfall?</p> <p>Wenn man den Geschäftsvorfall "Einzelspiel" mit dem Geschäftsvorfall "Lebensmitteleinkauf" vergleicht, kann man sich vielleicht besser vorstellen, welche Einzelinformationen abrufbar hinterlegt sind. Eure Kassen mit der "Ware" Spiel haben im Gegensatz zum Supermarkt einen enormen Vorteil. Ihr müsst nicht auf die jährliche Inventur warten, um zu merken ob der Bestand durch widrige äußere Einflüsse minimiert wurde, da ihr ein abgeschlossenes System habt. - vor allem wenn der Zustand in den TR zur Einwirkungsmöglichkeit, den es erst seit Mai 2007 gibt, endlich wieder entfernt wird-</p> <p>Die Chance sollte doch jeder korrekte Unternehmer nutzen wollen, oder nicht?</p> <p>Gestern Abend hörte ich mir von einem Prof., der Leiter einer Forschungsstelle ist, einen Vortrag zu innovativen technischen Maßnahmen im energetischen Bereich an.</p> <p>Der hatte einen Satz gesagt, der auch hier schön anwendbar ist:</p> <p>"Das schwierigste an der Forschungsarbeit war, zu erkennen, wie leicht die Lösung war."</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">jasper 22.04.2009 07:38</p>	<p data-bbox="400 145 1396 212">"Das schwierigste an der Forschungsarbeit war, zu erkennen, wie leicht die Lösung war."</p> <p data-bbox="400 246 1420 280">Dies setzt jedoch voraus, dass man auch ernsthaft nach einer „Lösung“ sucht.</p> <p data-bbox="400 313 1460 380">Warum wehrt die Finanzverwaltung sich nicht gegen das Kontrollmodul und den VDAI-Ausdruck?</p> <p data-bbox="400 380 1133 448">Warum wehrt die Finanzverwaltung sich nicht gegen die Ferneinwirkungsmöglichkeit auf das Geldmanagement?</p> <p data-bbox="400 481 1492 616">Zwei wirklich gute Fragen von Meike, die sich evtl. damit beantworten lassen, dass es doch gerade die Förderer des vernetzten fernsteuerbaren Glücksspiels und Geldmanagement sind, die mit allen Mitteln darum kämpfen, dass die Umsätze aus dem Betrieb von Glücksspiel mit Geldeinsatz der Umsatzsteuer unterliegen.</p> <p data-bbox="400 649 1396 716">Ist das Ganze nur ein Kuhhandel zwischen dieser Personengruppe und den obersten Finanzbehörden?</p> <p data-bbox="400 750 1492 817">"Das schwierigste am Erkennen von Zusammenhängen ist, zu erkennen, wie leicht die Lösung ist."</p> <p data-bbox="400 851 877 884">gmg erklärte dazu an anderer Stelle:</p> <p data-bbox="400 918 1476 985">Wenn man die Auszahlquote zum Nachteil des Spielers verändern könnte, würde mehr in der Kasse des Aufstellers verbleiben.</p> <p data-bbox="400 985 1093 1019">Wo liegt jetzt die Benachteiligung des Finanzamtes ?</p> <p data-bbox="400 1052 1364 1153">Vernetzten fernsteuerbaren Glücksspiels und Geldmanagement keine Benachteiligung des Finanzamtes - Hauptsache die Umsatzsteuer kommt :respekt:!</p> <p data-bbox="400 1187 1492 1254">"Das schwierigste am Erkennen von Zusammenhängen ist, zu erkennen, wie leicht die Lösung ist." :applaus:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 320 210">Meike 24.04.2009 18:41</p>	<p data-bbox="395 147 1477 416">Gruß an alle, wie ich nun hörte, sind jetzt einige Unternehmer etwas ins Grübeln geraten, nachdem sie das Konzept des Kontrollmoduls (siehe Laborbericht) gelesen haben, welches nicht nur die Einhaltung der SpielV garantiert hätte, sondern auch die Vorgaben des §146 AO.</p> <p data-bbox="395 450 1437 517">Viele, so hörte ich, und hier konnte man es auch lesen, dachten immer noch an freiwillige Leistungen beim regelmäßigen Ausdruck der "Kassenstreifen" u.a.</p> <p data-bbox="395 584 1465 651">Daher anbei etwas zum Einlesen, wie eine Betriebsprüfung der Finanzverwaltung aussehen kann.</p> <p data-bbox="395 719 1166 786">http://www.elektronische-steuerpruefung.de/literatur/blenkers_schaetzungsrisko.pdf</p> <p data-bbox="395 887 1477 1088">Die Aufsteller mit ihren Verbänden sollten schon aus Eigeninteresse auf das BMWI und die PTB einwirken, dass hier endlich das korrekte Kontrollmodul verbaut wird, damit sie die Möglichkeit haben ihre Geschäftsvorfälle einwandfrei zu dokumentieren, damit dem Steuerrecht und auch der Manipulationsprävention größtmöglich nachgekommen wird.</p> <p data-bbox="395 1122 1326 1155">Führen die Aufstellerverbände schon die entsprechenden Gespräche ?</p> <p data-bbox="395 1189 480 1256">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>alfi1950 26.04.2009 14:28</p>	<p>Hallo Meike, @alle</p> <p>wenn ich mir den „Laborbericht PTB-8.33-01-1 zum Neuartigen Kontrollmodul für Geldspielgeräte“ ansehe</p> <p>Laborbericht</p> <p>und bedenke, was darin bereits im Jahr 2001 geplant und zu Papier gebracht wurde und dann schlussendlich mit der heutigen</p> <p>„Technische Richtlinie zur Sicherung der Prüfbarkeit und Durchführung der Bauartprüfung von Geldspielgeräten“</p> <p>Version 4.1</p> <p>dann tatsächlich in die Realität umgesetzt wurde, dann müssen da einige Personen mächtig am Rad gedreht haben um so etwas zugelassen zu bekommen!</p> <p>@Meike, welche Aufstellerverbände, etwa die sich genauso wie die „heutige“ PTB von der Industrie finanzieren lassen?</p> <p>Außer dieser Beschwerde ist nichts zu lesen und zu hören!</p> <p>UAVD-Beschwerde</p> <p>Ich finde, dass diese UAVD- Zielsetzungen genau den Kern treffen. – Daher hier als Zitat:</p> <p>Die angesagten Ziele der sofortigen Beschwerde lauten:</p> <p>Bestmögliche Sicherstellung, dass jeder vereidigte und öffentlich bestellte Sachverständige Manipulationen an Geräten nachweisen kann und zwar völlig unabhängig von Geräteherstellern und der PTB. Nur so kann verhindert werden, dass Manipulationen nicht aufgrund der bisherigen Verfahrensweise oder der Herstellerinteressen (Produkthaftung) einseitig ausfallen bzw. unentdeckt bleiben.</p> <p>Absolute Transparenz über das Gewinn-/Verlustverhältnis der Glücksspielgeräte innerhalb eines klar definierten Zeitraums. Nur so kann ansatzweise sicher nachgeprüft werden, dass sämtliche Geräte einer Bauart wirtschaftlich identisch betrieben werden. Es muss größtmöglich verhindert werden, dass es einem Gerätehersteller möglich ist, an von ihm selbst betriebenen Geräten, möglicherweise sogar ferngesteuert, ein individuelles Gewinn-/Verlustverhältnis zu programmieren.</p> <p>:applaus: :respekt:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212">Zeus 27.04.2009 02:23</p>	<p data-bbox="400 145 478 179">Hallo,</p> <p data-bbox="400 212 1109 246">@Meike: von hast du den gehört, das einige Grübeln?</p> <p data-bbox="400 280 1492 414">So langsam kann ich dich(euch) nicht mehr ernst nehmen! Eine Kasse (ein GGSG) mit dem Ausdruck als Nachweis einer "ordnungsgemäßen Buchführung" ist eine Utopie! Fehlgelder, evtl. Manipulationen usw. werden teilweise erst garnicht erfasst...</p> <p data-bbox="400 414 1460 582">Also was sollen diese Anspielungen mit "Viele, so hörte ich, und hier konnte man es auch lesen, dachten immer noch an freiwillige Leistungen beim regelmäßigen Ausdruck der "Kassenstreifen" u.a."?!!! Es ist eine freiwillige Leistung! Ein Streifen kann höchstens ein Beleg für die Buchhaltung sein!</p> <p data-bbox="400 616 1476 985">Dein Problem mit dem Kontrollmodul kannst du gerne mal mit der PTB klären! Nach TR 4.1 kann , da es nur die Daten der Ereignisse der letzten Stunde speichern kann, nur den Maximalverlust der "Spielsüchtigen" von 80 Euro und die maximale Auszahlung von 500 Euro überprüfen und auch regeln! Dies erfüllt nicht die Anforderungen der Spielverordnung, da der durchschnittliche Verlust von max. 33 Euro gar nicht festgestellt werden kann. Mich wundert es, dass die Beamten, die für diese Sparte zuständig sind, das mitmachen? Insbesondere du Meike, die regelmäßig den Aufstellern unterstellst, dass sie wie die Lämmer zum Schlachthof geführt werden, wundere ich mich, dass du nicht aus eigener Initiative diese Missstände durch eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch etc. einleitest! Du provozierst nur.</p> <p data-bbox="400 985 1444 1131">Konkrete Anfragen weichst du immer "ganz nett" aus.... Das bedeutet für mich, dass du hypothetische Fragen ganz bewusst in den Raum stellst, um zu testen, welcher dumme Aufsteller darauf antwortet, um diesen, wie so bei dir üblich, als "unwissend" abzustempeln!</p> <p data-bbox="400 1153 1476 1601">Zum Thema Vernetzung, Melken und Geldmanagement: Offensichtlich haben die Gegensprecher noch nie einen Ausdruck von einem GGSG gesehen, weil die ganzen Anspielungen von einem entäuschten Zocker kommen könnten! Natürlich bestehen Manipulationsmöglichkeiten bei Herstellerspielhallen, weil diese den Sourcecode haben und diese entsprechend "anpiecksen" können. Aber wenn ich morgens die "Goldene Karte" in dem GGSG stecke, um die Aüffüllungen des Vortages wieder ausbezahlt zu bekommen, ist es kein Melken! Diese Vorgänge werden von dem Automaten registriert! Ich fordere hiermit jeden auf, der irgendwelche Anspielungen macht von "Zwischenkasssierungen", die nicht in dem Saldo des Streifens des entsprechenden Geräte steht, und angebliches "Melken", was den gleichen Tatbestand unterstellt hier offen zu legen!</p> <p data-bbox="400 1624 1444 1836">So wie ich bemerkt habe, schreiben hier viele "pseudo"- Aufsteller und andere Beamten, die irgendwelche Unterstellungen in die Welt setzten, die weder Hand und Fuß haben. Das ganze senkt das Niveau des Forums in dieser Sparte ins UG (nein, nicht UNTERHALTUNGERÄTE, sondern Untergeschoss...) entäuschte Grüße</p>

Autor	Beitrag
	Du
jasper 27.04.2009 04:36	:moin: zeus, wie kommst Du darauf, dass eine "Wirteauffüllung" per Chipkarte etwas mit "Melken" oder mit ferngesteuerten "Zwischenkassieren" zu tun hat? Was glaubst Du wer alles den Sourcecode kennt und kontrollieren kann? Sollte das was Du da geschrieben hast wirklich ernst gemeint sein, nimm Dir etwas Zeit und schau hier einmal richtig rein: http://www.forum-gewerberecht.de/thread.threadid-4174.html

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 27.04.2009 06:06</p>	<p data-bbox="400 145 780 241">Hallo Zeus, über was bist Du enttäuscht?</p> <p data-bbox="400 280 1369 412">Dass Du feststellen musst, dass bestimmte Informationen Dir vorenthalten wurden? Dass Du in einigen Bereichen einen anderen Informationsstand hast? oder....</p> <p data-bbox="400 450 1402 481">Du unterstellst mir: Provokation, Anspielungen, Fragen nicht zu benatworten.</p> <p data-bbox="400 519 1445 752">Bsp.: Die Pflichten im Rahmen der Anforderungen nach §146 AO haben sowohl gmg, als auch ich Dir versucht näher zu bringen. gmg hatte sogar die GOSB hier eingestellt. Ich hatte den Hinweis auf die Beschlusslage des Bundesrates gegeben, aus der heraus sich die Pflichten nach §146 AO für den Automatenaufsteller nochmal explizit ergeben.</p> <p data-bbox="400 790 1466 822">Wenn Du Dir sie nicht in Gänze durchliest, können wir auch nichts daran machen.</p> <p data-bbox="400 860 911 891">Du gehts leider immer noch davon aus:</p> <p data-bbox="400 929 812 960">"Es ist eine freiwillige Leistung!"</p> <p data-bbox="400 1032 624 1048">-----</p> <p data-bbox="400 1093 1070 1124">Nun zum Thema möglicher Manipulationsnachweis.</p> <p data-bbox="400 1162 1362 1193">Du schreibst "evtl Manipulationen werden teilweise erst garnicht erfasst..."</p> <p data-bbox="400 1232 1453 1429">Von welchen sprichst Du denn da? Wenn jmd. ein Bohrloch setzt, d.h. mechanisch äußere Einwirkungen setzt, die auch einen sichtbaren Schaden verursachen, wird es natürlich generell nicht von der elektronischen Buchhaltung erfasst. Ein Bauteil muss natürlich einen "Impulsgeber" haben, welcher vom Automatenhersteller gesetzt wurde, z.B. wir eine Kassentüröffnung registriert mit Datum, Uhrzeit.</p> <p data-bbox="400 1467 1497 1599">Aber warum glaubst Du, - und das jetzt rein technisch gefragt-, könnten andere Manipulationen (Zugriffsmanipulationen, welche Auswirkungen auf Einsatz und Gewinn haben) bei einer umfassenden Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle, d.h. der Einzelspiele, nicht festgestellt werden?</p> <p data-bbox="400 1637 1369 1702">Zeus, aufgrund Deines Beitrags gehe ich davon aus, dass Du noch nie die Datenbank eines elektronischen Glücksspielgeräts gelesen hast.</p> <p data-bbox="400 1740 1406 1805">Diesem Defizit kann aber ein Forum nicht abhelfen, auch wenn Dich das jetzt enttäuscht.</p> <p data-bbox="400 1843 595 1859">-----</p> <p data-bbox="400 1904 1437 2000">Wenn es für Dich "provozierend" ist, dass der ein oder andere in diesem Forum schon andere "Dinge" gesehen hat, dann tut es mir sehr leid, wenn es bei Dir dieses Gefühl erzeugt.</p> <p data-bbox="400 2038 1461 2134">Wenn man von neuen Dingen hört, so muss man, wenn man Interesse hat, diese zu verstehen, auch Eigeninitiative zeigen, d.h. selbstständiges Einlesen / Einarbeiten in einen Themenkomplex usw.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gerade in Themenbereichen, welche nicht alltaglich sind, muss man ein erhohes Ma an Eigeninitiative entwickeln.</p> <p>Leider kommt es mir bei vielen hier im Forum so vor, dass sie alles nur vorgekauft vorgesetzt erhalten mochten und dann noch in einer fur jedermann (d.h. Techniker, Buchhalter, Laie) leicht verstandlich aufgearbeiteten Form, moglichst mit vielen Bildern und Quelltexten im Anhang.</p> <p>Dieser Wunschvorstellung werde ich nicht nachkommen,</p> <p>Gru Meike</p>
<p>r2d2 27.04.2009 16:10</p>	<p>Fur alle Naivlinge hier im Board, ein kleines Beispiel was im Hintergrund ablaufen kann:</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/attachment.php?attachmentid=1796</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> gmg 05.05.2009 13:38 </p>	<p data-bbox="400 181 708 210">quote-----</p> <p data-bbox="400 215 1481 383">Original von gmg Jedes in einer Spielhalle aufgestellte Spielgerät (einschließlich der Geldwechsler) stellt eine eigenständige Kasse dar. Es handelt sich - zumindest bei den Geldspielgeräten und Unterhaltungsgeräten sowie den Geldwechslern neuerer Bauart - um PC-gestützte Kassensysteme.</p> <p data-bbox="400 416 1430 584">Grundsätzliches: Kasseneinnahmen und Kassenausgaben sind vollständig, richtig und geordnet aufzuzeichnen (§ 146 Abs. 1 Satz 1 AO). Die entsprechenden Einnahmehsprungsaufzeichnungen und Bücher müssen vollständig aufbewahrt werden (§ 147 AO).</p> <p data-bbox="400 618 1469 752">Der Begriff der Kasseneinnahmen und Kassenausgaben i. S. des § 146 Abs. 1 Satz 2 AO umfasst die in der Kasse vereinnahmten Betriebseinnahmen, daraus geleistete Betriebsausgaben, Einlagen und Entnahmen sowie den Kassentransit (zwischen verschiedenen Kassen).</p> <p data-bbox="400 786 1305 853">Im Gegensatz zu sonst im Geschäftsverkehr üblichen Kassen, haben Geldspielgeräte zwei Besonderheiten aufzuweisen:</p> <p data-bbox="400 887 1278 954">1) Diese Kasse bedient kein Bedienpersonal des Betreibers. 2) An dieser Kasse kann mehr verausgabt als vereinnahmt werden.</p> <p data-bbox="400 1021 1481 1088">Nach § 146 Abs. 1 S. 2 AO sollen Kasseneinnahmen und Kassenausgaben täglich festgehalten werden.</p> <p data-bbox="400 1122 1469 1256">Den GoB sowie dem Grundsatz der Vollständigkeit entspricht es, jeden Geschäftsvorfall einzeln aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren. Das ist die - dem Gesetzeswortlaut entsprechende - Möglichkeit, Kasseneinnahmen und Kassenausgaben aufzuzeichnen.</p> <p data-bbox="400 1357 1414 1491">Hat sich schon einmal jemand den sog. VDAI-Streifen eines Geldspielgerätes genauer angesehen ? Es wird im Journalteil des Streifens lediglich - summiert für einen Tag - das Einspielergebnis (Saldo 1) ausgedruckt.</p> <p data-bbox="400 1525 1385 1626">Eine Unterteilung des Tagesergebnisses in erzielte Betriebseinnahmen und verausgabte Betriebsausgaben für diese Kasse findet auf dem (dauerhaft aufzubewahrenden) Kassenbeleg nicht statt !</p> <p data-bbox="400 1693 687 1760">Grüße -----</p> <p data-bbox="400 1861 1461 1995">Mir sind zu diesem Thema gerade noch die Empfehlungen der Ausschüsse (BR-Drucksache 655/1/05) in die Hände gefallen. Es ist bedauerlich, dass es den seinerzeit angedachten § 16 a SpielV so nicht gibt.</p> <p data-bbox="400 2029 775 2074">Noch einmal zur Erinnerung:</p> <p data-bbox="400 2096 480 2130">'§ 16a</p>

Autor	Beitrag
	<p>Der Aufsteller und der Gewerbetreibende sind verpflichtet, die Auslesung, den Ausdruck und die Speicherung der Daten nach § 13 Nr. 9 Satz 1 lückenlos und ungekürzt vorzunehmen. Diese Daten sowie vorhandene statistische Auswertungen sind zehn Jahre aufzubewahren und den Finanzbehörden sowie den Gemeinden zum Zwecke steuerlicher Erhebungen zur Verfügung zu stellen</p> <p>."</p> <p>Ich denke mir, es wird Zeit für diese neue Vorschrift. Die Evaluation der Spielverordnung steht ja an...</p> <p>Grüße</p>
<p>jasper 05.05.2009 16:43</p>	<p>Kannst Du uns auch erklären wer damals dafür gesorgt hat, dass es den seinerzeit angedachten § 16 a SpielV so nicht gibt und ob da auch mit "finanziellen Mitteln" Überzeugungsarbeit geleistet wurde?</p> <p>Sicherlich waren das nicht die reinen Glücksspielveranstalter.</p>
<p>gmg 05.05.2009 17:49</p>	<p>quote----- Original von jasper Kannst Du uns auch erklären wer damals dafür gesorgt hat, dass es den seinerzeit angedachten § 16 a SpielV so nicht gibt und ob da auch mit "finanziellen Mitteln" Überzeugungsarbeit geleistet wurde?</p> <p>Sicherlich waren das nicht die reinen Glücksspielveranstalter. -----</p> <p>Natürlich kann ich das nicht erklären, Jasper. Ich versuche hier tunlich nicht zu spekulieren.</p> <p>Es ist aber immer wieder interessant, was man alles so im Archiv findet... Doch dazu gibt es einen gesonderten Beitrag. :wink: Er ist die gesonderte Erwähnung wert !</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 22.07.2009 07:31</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>ich antworte Dir hier auf deine Frage: "Woher ich mein Wissen habe."</p> <p>Aus diesem Thema ergibt es sich eigentlich hinlänglich.</p> <p>Den Laborbericht PTB 8.33-01-1 zum Kontrollmodul hatte ich Dir, glaube ich, auch schon mal gemailt und in der TR kannst Du den aktuellen Stand nachlesen.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 22.07.2009 15:40</p>	<p>@gmg Die offenkundigen Unzulänglichkeiten des sogenannten Kontrollmoduls welche von Herstellerversprechen und „PTB- Wegschauen“ geprägt sind, wurden hier</p> <p>http://www.threadid-4967,page-1.html</p> <p>bereits ausführlich dargestellt!</p> <p>@ALLE Wozu überhaupt noch eine PTB oder einen Geräte-TÜV? Es dürfte auch ausreichen wenn auch wir Aufsteller „Versprechen/Erklärungen“ abgeben. Oder vertraut man unseren Mitbewerbern mehr, weil sie die Lobbyarbeit machen?</p>
<p>RudiCartell 22.07.2009 22:35</p>	<p>quote----- Original von jasper</p> <p>@ALLE Wozu überhaupt noch eine PTB oder einen Geräte-TÜV? Es dürfte auch ausreichen wenn auch wir Aufsteller „Versprechen/Erklärungen“ abgeben. Oder vertraut man unseren Mitbewerbern mehr, weil sie die Lobbyarbeit machen?</p> <p>-----</p> <p>Da blättere ich doch gerade zufällig in der games&business vom Juli S128 und was lese ich?</p> <p>Herr Köhler vom TÜV wurde stimuliert (unter der Rubrik Politik) zu erklären, warum's reicht und alles gut ist...</p> <p>Jeder muss wissen wofür er sich einspannen lässt.</p> <p>Passt doch gut zu deiner suggestiven Frage - oder?</p> <p>Gruß vom Rudi</p> <p>.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Zeus 23.07.2009 03:56</p>	<p data-bbox="400 145 644 174">Hallo miteinander,</p> <p data-bbox="400 215 1430 311">@maike ja, es gibt manipulationen, die die Geräte selber nicht bemerken! Wenn z.B. 50 Cent Stücke wie 2€ Stücke behandelt werden!</p> <p data-bbox="400 349 1458 515">Es gibt im normalfall keine Unterschiede (um auf den anfenagspost zurück zu kommen) keine Unterschiede zwischen dem Saldo1 und dem Bilanzwert des Kontrollmoduls und kann es auch nicht geben, wenn das Gerät ausgelesen worden ist, als alle Zähler, ob Geldspeicher oder Punktespeicher ALLE auf NULL standen!</p> <p data-bbox="400 553 1433 618">Bezüglich VDAI kann ich nur die Frage in dem Raum stellen: was ist überhaupt genormt????</p> <p data-bbox="400 685 676 714">Mein Urteil : NICHTS</p> <p data-bbox="400 752 1449 954">Ich hab persönlich erleben dürfen, und nur wegen der Vernetzung, das GGSG Tagesalden angezeigt haben, die nichts mehr mit der Realität zu tun hatten, weil der Zähler der Cpu "übergelaufen ist" (Aussage des Herstellers!!!). Aktuelles Beispiel: Ein Gerät weist eine negative elektronische Kasse!? Nur weil das Gerät nicht in der lage ist, Handauffüllungen, die normalerweise als Tk-Auffüllungen unter den Auffüllungen mitberechnet werden "zu bemerken".</p> <p data-bbox="400 992 1497 1158">Also, bevor hier die sogenannten Beamten von wasweichvonwelchenbehörden irgendetwas von ordnungsgemäßer Buchhaltung und irgendwelcher §§ erzählt, fragt doch mal die PTB wie diese Gäräte zulassen können, die nicht mal einen ordnungsgemäßen tagessaldo1, geschweige denn eine negative elektronisch gezahlte Kasse ausgeben können, die negativ ausfällt!!!!</p> <p data-bbox="400 1196 1417 1261">Für mich sind das eklakante Softwarefehler, die von der PTB bewilligt wurden, wissentlich oder nicht!!</p> <p data-bbox="400 1299 1347 1364">Interessant ist es jedocch, wenn man als "normal dummer Aufsteller" die entsprechenden Hersteller darauf anspricht keine Antwort bekommt!!!</p> <p data-bbox="400 1402 1465 1467">Fazit: Sehr viele Ausdrucke, die ordnungsgemäß ausgelesen worden sind, sind in sich nicht stimmig.</p> <p data-bbox="400 1505 1410 1570">Ich fordere hiermit meine Kollegen, oder die, dier nur so tun als ob sie welche wären, Ihre Ausdrucke sich mal anzuschauen....</p> <p data-bbox="400 1608 906 1673">@meike, schick mir ne pn, ich meld mich dann...</p> <p data-bbox="400 1711 571 1776">grüße an alle zeus</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210"> gmg 24.07.2009 00:36 </p>	<p data-bbox="395 145 746 176">gefunden bei goldserie.de:</p> <p data-bbox="395 215 499 241">Zitat on</p> <p data-bbox="395 248 1477 414">Und was würde eine P'litik tun, die sich mehr dem Ausgleich der gesellschaftlichen Kräfte verpflichtet sähe, wenn sie eine Spielverordnung für die neuen technischen Möglichkeiten hervorbringen sollte? Ich träume mal ein bisschen von einem Parlament, dessen Vertreter dem Wohl des ganzen Volkes und ansonsten nur ihrem Gewissen verpflichtet wären und schlage die folgenden Punkte vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="395 450 1458 584">- Die Auszahlquote jedes Gerätes muss unmissverständlich und deutlich sichtbar als Prozentzahl angegeben werden. Bei Geräten mit einstellbarem Spielsystem muss technisch sicher gestellt werden, dass diese Anzeige das aktuell eingestellte System widerspiegelt. <li data-bbox="395 620 1485 819">- Alle erzielbaren Kombinationen müssen mit gleicher Häufigkeit erzielbar sein, damit schon durch den optischen Eindruck der Umlaufkörper ein zutreffendes Bild des Spielverhaltens entsteht. (Menschen sind schließlich "Augentiere", die in erster Linie glauben, was sie sehen.) Zur Beeinflussung der Auszahlquote bleiben genügend Spielfeatures (vor allem Auspielungen, aber auch eventuelle Bonusspiele) übrig. <li data-bbox="395 855 1485 1088">- Die minimale Auszahlquote liegt bei 85 Prozent.(Die meisten einarmigen Banditen zahlen zwischen 90 und 96 Prozent der Einsätze aus, und es ist mir nicht bekannt, dass die Aufsteller dieser Maschinen verarmen würden - ganz im Gegenteil. 85 Prozent wäre eher ein Zugeständnis an das Gastrogewerbe mit seinem geringeren Umsatz durch Laufkundschaft. Da die Quote im Klartext angezeigt wird, kann jeder Spieler entscheiden, zu welcher Quote er ein Gerät nicht mehr spielen will.) <li data-bbox="395 1124 1461 1258">- Alle Versuche, mit bestimmten Spielsystemen (etwa durch Umbuchung des Geldes auf einen Punktezähler) den maximalen Einsatz pro Spiel zu umgehen, sind verboten. Ebenso sind alle Versuche verboten, durch das Spielsystem einen Einsatz auf kürzere und schnellere "Teilspiele" zu verteilen. <li data-bbox="395 1294 1441 1393">- Letzteres gilt auch für die so genannten "Risikospiele", die für jeden Schritt ein kurzes Spiel sind, bei dem ein teilweise sehr hoher Betrag (etwa eine Serie) gesetzt werden kann. Alle Formen des Risikospieles sind nicht mehr zulässig. <li data-bbox="395 1429 1485 1628">- Eine Umgehung der Vorschriften durch Manipulation zugelassener Spielgeräte (etwa, um die Prozentanzeige zu verdecken oder zu manipulieren) ist keine Ordnungswidrigkeit, sondern Betrug Die Verfolgung obliegt der Staatsanwaltschaft, die rechtskräftige Verurteilung führt zu einer Vorstrafe mit allen damit verbundene Konsequenzen. (Das war's mit der Konzession! Und neunzig Tagessätze kommen noch mal drauf!) <li data-bbox="395 1664 1461 1964">- Die für ein GSG verwendete Software ist in vollem Umfang mitsamt der gesamten für das Verständnis erforderlichen technischen Dokumentation veröffentlichungspflichtig und jedem interessierten Menschen gegen die reinen Kopierkosten gedruckt oder in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen. Nur so kann man sicher stellen, dass jeder technisch versierte Spieler die Einhaltung der Verordnung überprüfen kann und sich selbst ein Bild über das Bemühen des Herstellers machen kann, ein interessantes Spiel zu ermöglichen. Das Urheberrecht bleibt davon natürlich unberührt, aber wer das umgehen will, kann jetzt schon einfach ein ROM Auslesen. <p data-bbox="395 2000 1477 2134">Mit solchen Regelungen würde das Spiel wieder ein Spiel und nicht ein großer Beschiss zu einseitigen Lasten des Spielers - vielleicht würde mich das sogar mal wieder dazu bringen, 'nen Zehner in eine Mühle zu stecken. Aber genug geträumt: Wie der politische Wille in Wirklichkeit aussieht, kann man bequem der neuen</p>

Autor	Beitrag
	<p>Spielverordnung entnehmen. Zitat off</p> <p>Komplett nachzulesen:</p> <p>http://www.goldserie.de/index.php?option=com_content&view=article&id=251:wenn-alle-die-gleichen-automaten-sammeln-wuerden-fertig&catid=71:schwedtfegers-seitenhiebe</p> <p>:applaus: Grüße</p>
<p>dieter116 24.07.2009 05:55</p>	<p>Na toll,</p> <p>dieser Autor hat früher , wie er selbst geschrieben hat, Spielprogramme aus ROMs ausgelesen, analysiert und somit wohl auch Nachspielprogramme zur Manipulation geschrieben .</p> <p>Weil dies heute nicht mehr geht, kommen jetzt solche Ergüsse.</p>
<p>Meike 24.07.2009 07:46</p>	<p>Hallo Zeus,</p> <p>ich danke für Deine klaren Worte, dass Du selbst als Unternehmer Unstimmigkeiten in den Ausdrucken festgestellt hast und der Frage des "Warum" , "Wie kann das möglich sein" nun nachgehst.</p> <p>Ich fände es klasse, wenn viele Unternehmer Deinem Aufruf folgen würden.</p> <p>Nur zur Ergänzung: Die Ausdrücke von denen ich im Anfangspost sprach, wurden definitiv beim Geldspeicher-/Punktestandzähler "Null" gezogen.</p> <p>-----</p> <p>Rechtssicherheit für uns alle bedeutet auch, dass Unternehmer und Staat sich auf Zahlen der elektronischen Buchhaltung einer Kasse verlassen können muss.</p> <p>Dies Bedarf Definitionen, einer entsprechenden DIN und Prüfmechanismen (keine Vertrauensmechanismen).</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Zeus 24.07.2009 16:06</p>	<p>Hallo,</p> <p>wenn beim Auslesen alle Zählerstände auf Null standen, kann es keine Abweichungen geben. Und wenn doch. sind diese entweder durch Manipulationen oder durch eine Softwaredefekt des Gerätes entstanden! Bei mir jedenfalls sind keine Ausdrücke dabei, die eine Abweichung zwischen Saldo1 und des "Spieleraufwandes" bzw. der "Bilanz" des angeblichen Kontrollmoduls haben!</p> <p>Bezüglich der Unstimmigkeiten in den Ausdrücken gibt es für mich mittlerweile nur noch die Erklärung, dass Automaten auf dem Markt eingeführt werden, dessen Software fehlerhaft ist bzw. nicht ausgiebig getestet wurde. Seltsam ist nur, dass ich in meiner 20 jährigen "Aufstellerpraxis" nur Softwarefehler z.B. in den Spielsystemen erlebt habe, die auf Kosten der Aufsteller gingen! Obwohl die Geräte ja angeblich in der Praxis getestet wurden!! Oder hat irgend ein Aufsteller hier im Forum ein Gerät in seiner Aufstellung gehabt, welches rein zufällig einen Bug hatte, wonach es nur eine AQ von 10 oder 20% hatte? Ich wette nicht.</p> <p>Grüße, Zeus</p>
<p>RudiCartell 24.07.2009 20:15</p>	<p>@Zeus: Wieso denkst du, dass dort irgendetwas einen Fehler hätte? Worauf beziehst du denn das "fehlerfreie" (normale?) Verhalten?</p> <p>Wo wenig eindeutig definiert ist, und wenig überprüfbar gehalten wird, wird man sich mit dem Fehlerbegriff immer im luftleeren Bereich bewegen.</p> <p>DU hast im Kern schon recht: Selbst da, wo augenscheinlich Fehler finanzielle Auswirkungen hatten (Beispiele Hexentanz, Baba Jaga und Konsorten Ende 2007 und Frühjahr 2008), wurden diese "Fehler" nicht im Zulassungsprozess zurückgezogen, sondern es in letzter Konsequenz der Risikofreude der Aufsteller überlassen, wieviel Cheaters man füttern möchte.</p> <p>Also das ganze in jeder Hinsicht prüfunwillige Geflecht ist durchaus geschickt rechtlich abgesichert worden und die Forderungen von Elias Schwerdtfeger sind zwar richtig, jedoch haben sie etwas von Don Quichotte in der bei uns gelebten Realität. Einer mit Macht und Durchgriff muss etwas richtiges fordern. Selbsteinsicht durch Mitlesen wird sich sicher nicht einstellen, sondern wirkt höchstens als Ventil - wie bei mir. :wink:</p> <p>Gruß von Rudi</p>

Autor	Beitrag
dieter116 25.07.2009 07:04	<p>Oh doch Zeus, die kommen vor:</p> <p>Einwurf: 376,65 Auswurf: - 169,90 -----</p> <p>Salso 1 206,75</p> <p>Einsätze 410,40 Gewinne - 168,25 -----</p> <p>Bilanz 242,15</p>
Corleis 26.07.2009 00:39	<p>quote----- Original von dieter116 Oh doch Zeus, die kommen vor:</p> <p>Einwurf: 376,65 Auswurf: - 169,90 -----</p> <p>Salso 1 206,75</p> <p>Einsätze 410,40 Gewinne - 168,25 -----</p> <p>Bilanz 242,15 -----</p> <p>Ich verstehe das so, daß Geldbewegungen, die vom Punktespeicher auf den Geldspeicher gebucht wurden und dann doch wieder in Punkte gebucht wurden, zu diesen Differenzen führen. Also erst Gewonnen, dann wieder eingesetzt, aber nicht eingeworfen.</p> <p>Anderes Beispiel: 50€ Schein rein, 25€ auf den Geldspeicher und dann verspielt, 25€ sofort ausgezahlt.</p> <p>Einwurf 50 Auswurf 25 Saldo1 25</p> <p>Einsätze 25 Gewinne 0 Bilanz 25</p>

Autor	Beitrag
<p>Zeus 27.07.2009 03:13</p>	<p>Hallo,</p> <p>quote----- Original von Corleis Original von dieter116 Oh doch Zeus, die kommen vor:</p> <p>Einwurf: 376,65 Auswurf: - 169,90 -----</p> <p>Saldo 1 206,75</p> <p>Einsätze 410,40 Gewinne - 168,25 -----</p> <p>Bilanz 242,15 -----</p> <p>Ich verstehe das so, daß Geldbewegungen, die vom Punktespeicher auf den Geldspeicher gebucht wurden und dann doch wieder in Punkte gebucht wurden, zu diesen Differenzen führen. Also erst Gewonnen, dann wieder eingesetzt, aber nicht eingeworfen.</p> <p>Anderes Beispiel: 50€ Schein rein, 25€ auf den Geldspeicher und dann verspielt, 25€ sofort ausgezahlt.</p> <p>Einwurf 50 Auswurf 25 Saldo1 25</p> <p>Einsätze 25 Gewinne 0 Bilanz 25</p> <p>nein, es kann zu keinen Differenzen kommen, außer, wenn der Ausdruck erstellt worden ist, als der Geldspeicher noch einen Betrag anzeigte, der nicht "Ausgeworfen" worden ist!</p> <p>Wie Du selbst in deinem Beispiel ausführst, entspricht der Saldo1 dem Bilanzwert.</p> <p>Das Kontrollmodul zählt alle Buchungen vom Geldspeicher zum Punktespeicher als "Einsatz" und alle Buchungen vom Punktespeicher zum Geldspeicher als "Gewinne". Saldo1 ist die Differenz von dem tatsächlich eingeworfenen eingeworfenem Geld und dem tatsächlich ausgeworfenen Geld.</p> <p>Beispiel 1: Der clevere Kunde, der nur Umsonst seinen Kaffee trinken will;</p> <p>Er wirft 10 50 Cent Stücke in dem Automaten ein, und lässt sie cool erst mal zum Punktespeicher buchen während er seinen ersten Kaffee bestellt.:danke: Einwurf 5 € Auswurf 0 € -->Saldo1 5€ Einsatz 5 € Gewinn 0 €</p>

Autor	Beitrag
	<p>--> Bilanz 5 € kaum ist alles auf dem Punktespeicher gebucht, täuscht er "echtes spielen " vor, indem nacheinander alle möglichen Spiele anwählt, hauptsache das Gerät macht krach. Da der Kaffee sehr gut geschmeckt hat, bestellt er den zweiten.:danke: Und lässt dabei gleichzeitig die 5€ zurückbuchen. Er drückt erst auf Auszahlen, nachdem der zweite Kaffee ausgedrucken wurde. Also: Einwurf 5€ Auswurf 5€ --> Saldo 1 0 € Einsatz 5 € Gewinn 5 € --> Bilanz 0 €</p> <p>Beispiel 2: Der "rationale hardcore Zocker", der nach dem Motto alles oder nichts spielt. So wie es halt in der Liebe ist, man liebt oder nicht :biggrin: . Er lässt erstmal 80 € aufbuchen. Danach spielt er 10 Spiele zu 200 Punkte und gewinnt auf einen Schlag 50.000 Punkte. Er stoppt das Spiel und lässt die Punkte auf den Geldspeicher umbuchen und auszahlen. Einwurf 80 € Auswurf 560€ ---> Saldo 1 - 480€ Einsatz 80 € Gewinn 560 € (Punktstand 6000+50000) --> Bilanz -480€</p> <p>Beispiel 3: so wie Bsp. 2 mit dem Unterschied der Kunde lässt nur 10000 Punkte umbuchen und Auszahlen, der Rest wird erfolglos weiter verspielt. Einwurf 80 € Auswurf 100 € --> Saldo 1 -20 € Einsatz 80 € Gewinn 100 € --> Bilanz -20 €</p> <p>Beispiel 4: so wie Bsp. 2, der Kunde lässt jedoch zuerst 200 € (20000 Punkte) zum Geldspeicher umbuchen und entscheidet sich wieder dazu, diese zum Punktespeicher buchen zu lassen um die Gesamtsumme letztendlich zu verspielen. Einwurf 80€ Auswurf 0€ --> Saldo 1 80 € Einsatz 280€ Gewinn 200€ --> Bilanz 80€</p> <p>Ich könnte jetzt unendlich viele Beispiele vorrechnen aber Fakt ist: Der Saldo 1 muss immer der Bilanzsumme entsprechen!!! (wenn der Geldspeicher beim Auslesen Null war) Das ist keine Mutmaßung, sondern einfache Mathematik!!!</p> <p>@Dieter</p> <p>wenn dein Ausdruck tatsächlich so aussehen sollte und dieser bei einem Geldspeicherstand von "0.00" gemacht wurde, würde ich mal an deiner Stelle den</p>

Autor	Beitrag
	<p>Hersteller ansprechen.</p> <p>@rudi es ist solange ein softwarefehler, d.h. ein defektes Gerät, bis mir der Hersteller das Gegenteil beweist. (Konnte bis heute keiner) Deine Beispiele sind ein Paradebeispiel dafür, das die PTB nur die Eckwerte der Spielverordnung überprüft. Die Schäden, die durch mangelhaft, bis schlampig programmierte Software bei den einzelnen Aufstellern entsteht, interessiert doch keinen...</p> <p>Ich bin mal gespannt, wie es in einigen Jahren aussehen wird, wenn nur noch die Marktführer Spielstätten haben... Ob es dann noch die Automaten gibt, die mehr als 85% AQ haben??</p> <p>Grüße, Zeus</p>
<p>Corleis 27.07.2009 09:52</p>	<p>@ Zeuss: Recht hast Du!</p>
<p>Carlo 31.07.2009 16:44</p>	<p>Jetzt stellt euch das Ganze in Excel- Format vor :wut: Was muss bei einem Finanzamt ablaufen, welches solch eine Datei akzeptiert nur weil sie von einem "Herstelleraufsteller" vorgelegt wird :rolleyes:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 09.08.2009 08:59</p>	<p data-bbox="400 145 571 174">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="400 215 1458 277">aufgrund der von r2d2 eingestellten Manipulationswarnung, bitte ich alle, die sich mit dem Thema</p> <p data-bbox="400 282 1458 380">tatsächlich auseinander setzen, sich den Laborbericht aus Post 30 zum Konzept des Kontrollmoduls durchzulesen, besonders S 22, 27, 29, 30, 31 und dann was daraus in der Realität wurde, siehe in den TR 4.1, S. 15, 18, 19, 23, 24.</p> <p data-bbox="400 421 1023 450">Ihr werdet erhebliche Abweichungen feststellen.</p> <p data-bbox="400 490 1114 519">Der Laborbericht forderte, im August 2001, siehe S.22:</p> <p data-bbox="400 560 1222 589">Die Aufzeichnung von Spieldatensätzen mit den Informationen:</p> <ul data-bbox="400 593 1458 719" style="list-style-type: none"> - "Höhe des Einsatzes" - "Höhe des Gewinns" - "eine Information über die tatsächliche Spielzeit des jeweiligen Spiels, d.h. Signale zum Beginn und zum Ende jedes Einzelspieles" <p data-bbox="400 759 536 788">Zitat Ende</p> <p data-bbox="400 860 1433 922">Laut Technischer Richtlinie 4.1, vom 21.04.2009, wird das Funktionsprinzip der Kontrolleinrichtung, wie folgt beschrieben, siehe S. 24:</p> <p data-bbox="400 963 1458 1061">"Intern verfügt die Kontrolleinrichtung über einen Speicher, in dem die bestätigten Geldebuchungen und die Zustandsmeldung der zurückliegenden Stunde registriert werden."</p> <p data-bbox="400 1102 735 1131">Auf S. 15 kann man lesen</p> <p data-bbox="400 1135 1406 1234">"Die Spielverordnung verlangt nicht zwangsläufig ein "Spiel" mit definiertem Anfang und Ende, sondern hebt auf Spielabläufe ab, bei denen Geldeinsätze geleistet und Geldgewinne ausgezahlt werden."</p> <p data-bbox="400 1274 1458 1337">- Quellen, wie Bundesdrucksachen, Ausführungsvorschriften u.a., aus denen dies hervorgeht, werden nicht genannt -</p> <p data-bbox="400 1400 871 1429">Im Laborbericht wird gefordert, S.29</p> <p data-bbox="400 1469 1358 1568">"Entscheidend ist daher die Manipulationssicherheit der im Kontrollmodul gespeicherten Langzeitdaten, aus denen die aktuellen Grenzwerte für die Langzeitbilanzen berechnet werden."</p> <p data-bbox="400 1630 1442 1729">Laut der Technischen Richtlinien wird von Seiten der PTB auf eine Speicherung von Langzeitdaten im Kontrollmodul -----vollständig verzichtet-----, siehe S. 24</p> <p data-bbox="400 1769 1437 1868">"Wird die Buchung als regulär erkannt, erfolgt ihr Eintrag (Betrag, Uhrzeit und Datum) im Buchungsspeicher. Nachfolgend wird der Speicherinhalt aktualisiert, so dass nur die Werte der letzten Stunde im Speicher verbleiben."</p> <p data-bbox="400 1930 887 1960">Auf S.15 der TR 4.1 kann man lesen:</p> <p data-bbox="400 2000 1485 2136">"Für steuerliche Erhebungen werden genau die Daten verwendet, die von der Kontrolleinrichtung bestätigt und bereitgestellt werden. Die Dokumentation erfolgt unter Beachtung der relevanten Vorschriften in der Abgabenordnung (AO) und in den Grundsätzen ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)."</p>

Autor	Beitrag
	<p>Die GoBS fordert die Buchung einzelner Geschäftsvorgänge.</p> <p>Wie oben nachweisbar und prüfbar belegt, erfolgen jedoch keine Buchungen der einzelnen Geschäftsvorfälle.</p> <p>Wenn dies der Fall wäre, könnte leicht nachweisbar und prüfbar festgestellt werden, ob oder ob nicht eine Benachteiligung von Aufstellern erfolgt, dahingehend, dass in definierten Zeitintervallen, z.B. 1000 Spielstunden, erhebliche Abweichungen bei Geldspielgeräten der gleichen Bauart, d.h. von 5,- / Stunde bis zu 33,-€ pro Stunde an Spielerverlusten, erfolgen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>anonymous dissident 14.08.2009 12:33</p>	<p>Die Differenz ist der Betrag auf dem Geldspeicher zum Zeitpunkt des Ausdruckes. Trifft hauptsächlich diejenigen, die mit vernetzten Systemen arbeiten. Saldo1 sollte dabei immer größer sein als Bilanz.</p> <p>Bsp:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwurf 1000 2. Einsatz 1000 3. Spiel 4. Gewinn 800 5. Ausdruck <p>Jetzt sind 800 Euro auf dem Geldspeicher.</p> <p>Der Ausdruck sieht so aus:</p> <p>Einwurf 1000 Auswurf 0</p> <p>Saldo1 1000</p> <p>Einsatz 1000 Gewinn 800</p> <p>Bilanz 200</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 15.12.2009 05:54</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>viele Aufsteller kennen das Problem, dass plötzlich die elektronische Buchhaltung "weg" ist, d.h. sich nicht ausdrucken lässt.</p> <p>Neben der erheblichen Manipulationsanfälligkeit, der hier dargestellten Diskrepanzen zwischen Kontrollmodul und Zählwerkausdruck, dem plötzlichen "Vreschwinden" der Buchhaltung kommt nun noch hinzu, dass die "Jahreszahl im Kassierzeitraum im VDAI-Ausdruck bedauerlicherweise unkorrekt dargestellt wird."</p> <p>- wie ein Hersteller von drei Bauartzulassungen jüngst mitteilt.</p> <p>Rechtlich völlig unverständlich, - aber zeigt sehr schön den unproblematischen Umgang mit der Zulassungsbehörde-, finde ich den letzten Satz einer Service Mitteilung</p> <p>"Die Fehlerbeseitigung wird darüber hinaus ohnehin durch die Anschlusszulassung erfolgen, die wir im Laufe des kommenden Jahres auf den Markt bringen wollen."</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>gmg 15.12.2009 09:51</p>	<p>Es dürfte sich um vier betroffene Bauartzulassungen handeln, die den Unterschied zwischen einer "1" und einer "0" nicht kennen.</p> <p>Bin ja mal auf die angesprochene "optionale" Lösung gespannt, die in Kürze bei Bedarf angeboten wird.</p> <p>Natürlich hat jeder ordentliche Automatenkaufmann "Bedarf", dass die Kassenstreifen aus den Geldspielgeräten, die Bestandteil der aufzubewahrenden Buchführungsunterlagen sind, den zutreffenden Einnahmezeitraum angeben!</p> <p>Wahrscheinlich war man bei der Konstruktion dieser betroffenen Geräte nicht davon ausgegangen, dass die Geräte sich soooooo lange in der Aufstellung befinden würden !!!</p> <p>Grüße</p>
<p>gmg 15.12.2009 12:47</p>	<p>Und dann kommt noch das andere Tochterunternehmen mit 3 weiteren Bauarten,, die nicht bis zehn zählen können, dazu !</p> <p>Wird sicherlich bei vernetzten Spielstätten ein lustiges Unterfangen ! :wand:</p> <p>Ob da wohl eine entsprechende spezielle Info - auch an die Vernetzungsanbieter auf dem Markt - gegangen ist, damit die sich wenigstens "kümmern" können ??</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 16.12.2009 04:51</p>	<p>Hallo gmg,</p> <p>dieses "bei Bedarf" fand ich auch recht niedlich.</p> <p>Zeigt das nicht, dass die Finanzbehörden und die Steufa nicht gründlich prüft?</p> <p>Ansonsten kann ich mir diese Sorglosigkeit nicht erklären.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
gmg 16.12.2009 18:24	<p>Hier geht es zunächst erst einmal um das Eigeninteresse des Automatenunternehmers, Meike.</p> <p>Kannst Du Dir vorstellen, was für einen Schluckauf eine Spielhallenvernetzung bei dem dann demnächst angebotenen "Datenmüll" bekommt, wenn die Vernetzung nicht vorab dementsprechend programmiert wird ?</p> <p>Danach kommt dann auch die Verwaltung.</p> <p>Grüße</p>
Meike 19.12.2009 07:58	<p>Hallo gmg,</p> <p>was meinst Du mit "Datenmüll" ?</p> <p>Vielleicht findet sich dann ja der ein oder andere "unerklärliche" Datensatz, da mit dem Datumsproblem nicht gerechnet wurde.</p> <p>Gruß Meike</p>
Meike 27.12.2009 08:54	<p>Aufgrund der Fragestellung zum Umsatz in Spielhallen nochmal zum Nachlesen nach vorne geholt.</p> <p>Dann werden die "neuen" Fragestellungen klarer.</p> <p>Gruß Meike</p>
RudiCartell 27.12.2009 13:55	<p>Gruß vom Rudi</p>
Meike 16.01.2010 05:08	<p>Gruß an alle,</p> <p>aufgrund der Pressemitteilung der AWI vom 14.01.2010 - diese sprach von einer "lückenlosen" Dokumentation - habe ich das Thema noch mal nach vorne geholt.</p> <p>Da wissen offensichtlich einige nicht, wie die "Automaten" funktionieren.</p> <p>Gruß Meike</p>
Meike 05.02.2010 05:20	<p>Gruß an alle,</p> <p>zur Ergänzung meiner Antwort mit der 500,-€ Gewinngrenze</p> <p>hier der Hinweis auf Beitrag 30.</p> <p>Dort kann man schön nachlesen, welche Lösungsmöglichkeit die PTB schon 2001 hatte.</p> <p>Wenn also heute jmd. von der PTB erzählen sollte, dass man es nicht kann, sollte mit der Studie der PTB aus 2001 hinterfragt werden, was sich seit dem verändert hat.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210"> jasper 05.02.2010 07:12 </p>	<p data-bbox="400 147 1015 179">Nr. 30: Gutes einfach mal nach vorne geholt :D</p> <p data-bbox="400 286 708 318">quote-----</p> <p data-bbox="400 320 635 383">Original von r2d2 Alles SUPERGUT</p> <p data-bbox="400 421 935 452">..... wenn es nach der PTB geht, denn:</p> <p data-bbox="400 490 1090 521">„Spielgeräte kontrollieren sich jetzt selbst“ :kopfkratz:</p> <p data-bbox="400 524 496 555">Quelle:</p> <p data-bbox="400 557 1353 589"> http://www.ptb.de/de/publikationen/news/html/news063/artikel/06306.htm </p> <p data-bbox="400 689 1007 721">80 Meike, Du hast den Hauptpreis gewonnen!!</p> <p data-bbox="400 759 1283 822">Die Schwachstelle im System ist eindeutig ein „Kontrollmodul“ ohne Kontrollfunktion! - Dabei war es 2001 einmal ganz anders geplant:</p> <p data-bbox="400 860 991 958">Das war einmal der Plan - Siehe: Laborbericht PTB-8.33-01-1 Neuartiges Kontrollmodul für Geldspielgeräte</p> <p data-bbox="400 996 1469 1095">Von der PTB / Thomas Bronder, wurden bereits im August 2001 alle Begriffe des Spiels definiert! – Warum will die PTB davon heute nichts mehr Wissen und wo ist der Erfinder Th. Bronder abgeblieben?</p> <p data-bbox="400 1133 1393 1232">Seite 9: Um eine begriffliche Eindeutigkeit zu erzielen, erläutern wir zunächst die zur Bewertung von Spielsystemen benötigten Begriffe und ihre Verwendung.</p> <p data-bbox="400 1270 1430 1332">Die Grundeinheit eines Spielsystems ist das Spiel oder – wenn eine eindeutige Unterscheidung geboten erscheint – auch als Einzelspiel bezeichnet.</p> <p data-bbox="400 1370 1474 1433">Zum Ablauf eines Spieles an Geldspielgeräten gehört ein Einsatz, ein Gewinn und eine Spielzeit.</p> <p data-bbox="400 1471 1437 1503">Der Einsatz ist der Geldbetrag, den das Gerät zum Start eines Spieles benötigt.</p> <p data-bbox="400 1541 1461 1603">Der Gewinn ist der Geldbetrag, der im Ergebnis des Spielablaufes an den Spieler ausbezahlt wird, deshalb synonym auch als Auszahlung bezeichnet.</p> <p data-bbox="400 1606 1393 1637">Die Spielzeit ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende des Einzelspiels.</p> <p data-bbox="400 1675 1377 1774">Entsprechend verstehen sich die Einsatzsumme (wenn Mißverständnisse ausgeschlossen sind, auch nur als Einsatz bezeichnet), die Gewinnsumme (Gewinn) bzw. die Spielzeitsumme (Spielzeit) für eine Folge von Spielen.</p> <p data-bbox="400 1812 1422 1874">Daraus leiten sich die Begriffe Verlust (Differenz aus Einsatz und Gewinn) und Nettogewinn (Differenz aus Gewinn und Einsatz) ab.</p> <p data-bbox="400 1877 1358 1939">Als Verlustrate wird der Quotient aus Verlustsumme und der zugehörigen Spielzeitsumme bezeichnet.</p> <p data-bbox="400 1977 1461 2076">Die festgelegten Eckwerte unterteilen sich in Begrenzungen für ein Einzelspiel, in absolute und in durchschnittsbezogene Begrenzungen für die Spielzeit von einer Stunde.</p> <p data-bbox="400 2078 549 2110">Zitat ENDE</p>

Autor	Beitrag
	<p>Mein Fazit und meine Fragen:</p> <p>Hat deswegen Th. Bronder als Kontrollmodulerfinder gehen müssen, damit kein prüffähiges Modul in die Glücksspielgeräte kommt und somit die Herstelleraufsteller ihre Geräte ungehindert fernsteuern können? Wann nimmt der Mann „der ersten Stunde“, Schönleiter (BMWi), seine Hut und wird nach oben befördert?</p> <p>Welche Funktion hat Dieter Richter (PTB) tatsächlich innerhalb des Systems?</p> <p>120 000 Geräte hat die ADP innerhalb von 18 Monate im Augsburger Fall umbauen und hat die Software entfernt müssen, 10 000 Spezial Platinen wurden ausgebaut die nicht im Handel erhältlich waren, sondern über eine kleinen Extra-Zulieferfirma ausgeliefert wurden. Die 5.000 Euro waren eine symbolische Strafe und nach § 153a StPO nur möglich wenn die Software verändert wurde.</p> <p>Im Gegensatz zu Gauselmann (VDAI) hat Herr Bergmann (Rellingen) die Firma Gauselmann nicht bei der PTB angezeigt, sondern machte sein Geschäft in Würde dicht.</p> <p>Verwerflich ist es, dass die Änderung der Spielverordnung von solchen Personen zu ungunsten des Wettbewerbs beeinflusst wurde.</p> <p>80 Jackpots auszulösen nach Top Kunden 80 Vernetzte Spiele mit Zwischenkassierung (Ferngesteuertes Melken) 80 Überlappende Spiele 80 Player Trekking</p> <p>:lesen: Eine Branche und seine Trickser in Schlüsselpositionen! Wie lange noch?</p> <p>Das PTB-Kontrollmodul lt. Dr. Bronder: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-1786.html</p> <p>-----</p>
<p>Meike 06.02.2010 07:33</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>ich hoffe, dass sich alle diesen Bericht durchlesen werden.</p> <p>Um solche vorhandenen Lösungen "vergessen" zu lassen, werden schon mal gerne neue Gutachten, neue workshops, neue Arbeitsgruppen oder Beiräte eingerichtet.</p> <p>Da ich derartige "Spiele" aus vielen Bereichen her kenne, bin ich eventuell etwas vorsichtiger und kritischer als andere.</p> <p>Ist der Bericht eigentlich allen Gewerberechtsreferenten und dem BMWI bekannt? Hatte ihn mal jmd. gemailt / verteilt?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 08.02.2010 16:16</p>	<p>Gruß an alle, hier vor allem an dieter, der den Bericht der PTB zum Kontrollmodul leider nicht gelesen hatte und gmg, der ihn offensichtlich leider auch nicht gelesen hatte,</p> <p>bitte lest z.B.:</p> <p>S. 11 - "Einhaltung definierter Schnittstellen"</p> <p>S.14 - "Das Kontrollmodul wertet die relevanten Daten jedes einzelnen Spieles aus"..</p> <p>S.29 - "Entscheidend ist daher die Manipulationssicherheit der im Kontrollmodul gespeicherten Langzeitdaten"..</p> <p>Alles bereits seit August 2001 vorhanden, muss nur umgesetzt werden!</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>dieter116 08.02.2010 21:22</p>	<p>Wegen der Langzeitdaten:</p> <p>Frag mal die Aufstellerschaft wo jahrelang ein durchschnittlicher Stundenverlust von 33.- Euro überschritten wurde. Da wirst du wohl niemanden finden.</p> <p>Die meisten wären mit weniger als der Hälfte zufrieden.</p>
<p>Meike 09.02.2010 05:19</p>	<p>Hallo dieter,</p> <p>du solltest erst´mal etwas vollständig lesen, um dessen Sinnhaftigkeit zu verstehen.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>jochen B. 09.02.2010 10:42</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo dieter,</p> <p>du solltest erst´mal etwas vollständig lesen, um dessen Sinnhaftigkeit zu verstehen.</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>Hallo dieter,</p> <p>bitte erst lesen und zwar alles: http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-1786.html</p> <p>Das gehört zur Zukunft von uns Aufsteller und sollte genau wie SpielV und GewO zur Pflichtlektüre werden!</p>

Autor	Beitrag
<p>dieter116 09.02.2010 11:57</p>	<p>quote----- Original von Meike Gruß an alle, hier vor allem an dieter, der den Bericht der PTB zum Kontrollmodul leider nicht gelesen hatte und gmg, der ihn offensichtlich leider auch nicht gelesen hatte,</p> <p>bitte lest z.B.:</p> <p>S. 11 - "Einhaltung definierter Schnittstellen"</p> <p>S.14 - "Das Kontrollmodul wertet die relevanten Daten jedes einzelnen Spieles aus"..</p> <p>S.29 - "Entscheidend ist daher die Manipulationssicherheit der im Kontrollmodul gespeicherten Langzeitdaten"..</p> <p>Alles bereits seit August 2001 vorhanden, muss nur umgesetzt werden!</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>S.11 die Schnittstellen zum Kontrollmodul sind in den TR definiert. Andere sind hier nicht gemeint.</p> <p>S.14 Das Spiel heisst heute Buchungsvorgang und diese werden einzeln gespeichert.</p> <p>S.29 Es werde keine Langzeitdaten gespeichert, deswegen entfällt auch Prüfung der M.Sicherheit der Langzeitdaten.</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 09.02.2010 13:52</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Original von Meike Gruß an alle, hier vor allem an dieter, der den Bericht der PTB zum Kontrollmodul leider nicht gelesen hatte und gmg, der ihn offensichtlich leider auch nicht gelesen hatte,</p> <p>bitte lest z.B.:</p> <p>S. 11 - "Einhaltung definierter Schnittstellen"</p> <p>S.14 - "Das Kontrollmodul wertet die relevanten Daten jedes einzelnen Spieles aus"..</p> <p>S.29 - "Entscheidend ist daher die Manipulationssicherheit der im Kontrollmodul gespeicherten Langzeitdaten"..</p> <p>Alles bereits seit August 2001 vorhanden, muss nur umgesetzt werden!</p> <p>Gruß Meike -----</p> <p>S.11 die Schnittstellen zum Kontrollmodul sind in den TR definiert. Andere sind hier nicht gemeint.</p> <p>S.14 Das Spiel heisst heute Buchungsvorgang und diese werden einzeln gespeichert.</p> <p>S.29 Es werde keine Langzeitdaten gespeichert, deswegen entfällt auch Prüfung der M.Sicherheit der Langzeitdaten.</p> <p>Ich war der Meinung, dass zu einer ordnungsgemäßen Buchführung gerade die Langzeitdaten die Grundvoraussetzung sind. :kopfkratz:</p>
<p>dieter116 09.02.2010 15:16</p>	<p>Und ich war der Meinung, dass es hier um die Einhaltung der Grenzen nach SpVO geht und nicht um die Buchführung.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 209 174">Walter B</p> <p data-bbox="92 181 325 210">09.02.2010 15:49</p>	<p data-bbox="400 181 708 210">quote-----</p> <p data-bbox="400 217 687 246">Original von dieter116</p> <p data-bbox="400 253 1394 315">Und ich war der Meinung, dass es hier um die Einhaltung der Grenzen nach SpVO geht und nicht um die Buchführung.</p> <p data-bbox="400 322 683 351">-----</p> <p data-bbox="400 421 576 450">Halölo Dieter,</p> <p data-bbox="400 488 1442 551">ich bin der Meinung, dass die Langzeitbuchhaltung der Kleinaufsteller durch die Streifen durchaus gesichert ist.</p> <p data-bbox="400 557 1449 651">Allerdings bin ich auch der Meinung, dass die fehlende Langzeitbuchhaltung der Module nur für die Herstelleraufsteller spricht.</p> <p data-bbox="400 658 1497 721">Denn wäre die vorhanden, könnte man nachweisen, dass deren Stundeneinnahmen weitaus höher liegen würde, als die der Kleinaufsteller.</p> <p data-bbox="400 759 1369 887">Auf Anfrage, nenne ich gerne ein Beispiel, welches die Herstelleraufsteller vergessen haben in ihrer Software für die Fernwartung zu verstecken! Oder es wurde nur einfach falsch programmiert, ich kann nur sagen peinlich!</p>
<p data-bbox="92 900 153 929">gmg</p> <p data-bbox="92 936 325 965">09.02.2010 15:52</p>	<p data-bbox="400 936 708 965">quote-----</p> <p data-bbox="400 972 679 1001">Original von Walter B</p> <p data-bbox="400 1008 687 1037">Original von dieter116</p> <p data-bbox="400 1043 1394 1106">Und ich war der Meinung, dass es hier um die Einhaltung der Grenzen nach SpVO geht und nicht um die Buchführung.</p> <p data-bbox="400 1113 683 1142">-----</p> <p data-bbox="400 1211 576 1240">Halölo Dieter,</p> <p data-bbox="400 1279 1442 1341">ich bin der Meinung, dass die Langzeitbuchhaltung der Kleinaufsteller durch die Streifen durchaus gesichert ist.</p> <p data-bbox="400 1348 1449 1442">Allerdings bin ich auch der Meinung, dass die fehlende Langzeitbuchhaltung der Module nur für die Herstelleraufsteller spricht.</p> <p data-bbox="400 1449 1497 1512">Denn wäre die vorhanden, könnte man nachweisen, dass deren Stundeneinnahmen weitaus höher liegen würde, als die der Kleinaufsteller.</p> <p data-bbox="400 1550 1369 1677">Auf Anfrage, nenne ich gerne ein Beispiel, welches die Herstelleraufsteller vergessen haben in ihrer Software für die Fernwartung zu verstecken! Oder es wurde nur einfach falsch programmiert, ich kann nur sagen peinlich!</p> <p data-bbox="400 1715 826 1744">ANFRAGE ! Gerne auch bei PN.</p> <p data-bbox="400 1783 485 1812">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 209 174">Walter B</p> <p data-bbox="92 181 325 210">09.02.2010 16:14</p>	<p data-bbox="400 181 708 277">quote----- Original von gmg Original von Walter B</p> <p data-bbox="400 315 1394 450">quote----- Original von dieter116 Und ich war der Meinung, dass es hier um die Einhaltung der Grenzen nach SpVO geht und nicht um die Buchführung. -----</p> <p data-bbox="400 551 579 580">Halölo Dieter,</p> <p data-bbox="400 618 1449 685">ich bin der Meinung, dass die Langzeitbuchhaltung der Kleinaufsteller durch die Streifen durchaus gesichert ist.</p> <p data-bbox="400 687 1449 754">Allerdings bin ich auch der Meinung, dass die fehlende Langzeitbuchhaltung der Module</p> <p data-bbox="400 757 890 786">nur für die Herstelleraufsteller spricht.</p> <p data-bbox="400 788 1497 855">Denn wäre die vorhanden, könnte man nachweisen, dass deren Stundeneinnahmen weitaus höher liegen würde, als die der Kleinaufsteller.</p> <p data-bbox="400 893 1401 1028">Auf Anfrage, nenne ich gerne ein Beispiel, welches die Herstelleraufsteller vergessen haben in ihrer Software für die Fernwartung zu verstecken! Oder es wurde nur einfach falsch programmiert, ich kann nur sagen peinlich!</p> <p data-bbox="400 1066 826 1095">ANFRAGE ! Gerne auch bei PN.</p> <p data-bbox="400 1133 485 1162">Grüße -----</p> <p data-bbox="400 1263 1433 1352">Das war eine so eine tolle Sache , da kann ich mir schon vorstellen, gmg, dass das Dein Interesse erweckt. Damit würde die ganze Geschichte schnell aufgeklärt!</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 320 210">Meike 10.02.2010 05:31</p>	<p data-bbox="400 145 1460 280">Hallo Dieter, das nennt man dann äußerst selektives Lesen, welches dann leider zur Folge hat, dass man Zusammenhänge nicht versteht.</p> <p data-bbox="400 315 448 344">z.B.</p> <p data-bbox="400 383 1444 481">Du schreibst: S. 14 das Spiel heißt heute Buchungsvorgang und die werden einzeln gespeichert</p> <p data-bbox="400 551 743 582">Das ist schlichtweg falsch!</p> <p data-bbox="400 651 1465 750">Laut S. 14 hätte eigentlich jedes Spiel gespeichert werden müssen und dies dann auch immer mit Einsatz und Gewinn nach jedem Spiel, das findet aber de facto nicht statt!</p> <p data-bbox="400 786 1364 851">Mit dem Kontrollmodul von 2001 werden die Daten jedes einzelnen Spiels ausgewertet.</p> <p data-bbox="400 887 1436 985">Mit dem Kontrollmodul 2006 werden Umbuchungsvorgänge von Euro in Punkte und zurück erfasst und dies auch nur als Einzelvorgang mit einem 1-Stunden-Puffer, das wars.</p> <p data-bbox="400 1055 1439 1120">Dass der Umbuchungsvorgang kein Spiel ist, müsste eigentlich jedem klar sein, wenn er sich den §33 c GewO durchliest.</p> <p data-bbox="400 1155 1428 1187">Der Spieler bekommt für seine Euro in Punkte immer den gleichen Geldbetrag.</p> <p data-bbox="400 1223 1471 1288">Im Umbuchungsvorgang ist mit keinem Zufallsgenerator ausgestattet, der darüber entscheidet, ob dein Geld 1:1, 1:2, 1:3 etc. umgebucht wird.</p> <p data-bbox="400 1301 1439 1355">.....es ist einfach nur eine Transferleistung und hat mit einem Spiel nichts zu tun!</p> <p data-bbox="400 1424 1481 1489">Wie schon mal geschrieben, müssten ansonsten alle Bankomaten demnächst eine Zulassung der PTB als §33c Gerät erhalten.</p> <p data-bbox="400 1559 1436 1691">Im Übrigen solltest Du Dir den §146 AO und die GOSB auch mal durchlesen, - wenn Du glaubst, dass die Einhaltung der Buchführung hier nicht relevant ist - denn in der TR steht drin, dass die Geldspielgeräte, die von der PTB eine Zulassung erhalten, diese angeblich einhalten würden.</p> <p data-bbox="400 1727 1222 1758">- das steht unter 2.4 in der TR "Auslesung des Kasseneinhalts" -</p> <p data-bbox="400 1794 1388 1892">D.h. es müsste eine Buchhaltung der einzelnen Geschäftsvorfälle eigentlich dauerhaft und für jeden Prüfer der Finanzämter leicht abrufbar vorhanden sein.</p> <p data-bbox="400 1928 861 1960">Dies ist de facto aber nicht der Fall.</p> <p data-bbox="400 2029 1487 2128">Warum hier noch keine Steuerverwaltung / Finanzamt sich massiv beschwert hat, ist vollkommen unverständlich. - nun vielleicht versteht da niemand die Geldspielgeräte und nur die kleinen Aufsteller geben ihre Langstreifen ab und die anderen lassen</p>

Autor	Beitrag
	<p>lediglich Abrechnungsintervalle über ihre Steuerberater einreichen, wer weiß -</p> <p>Alle großen "Manipulationswellen" oder wie es auf der Pressekonferenz genannt wurde "die Software wurde geknackt", - da sollte jeder nochmal beginnen zu überlegen, was das heißt und seit wann es die "alten Softwaremodule" gibt, die geknackt wurden - könnten in der Buchhaltung leicht erkannt werden, wenn sie korrekt geführt würde.</p> <p>Und was noch viel entscheidender ist, keine dieser "Manipulationswellen" wäre überhaupt möglich gewesen, wenn das in 2001 konzipierte Kontrollmodul eingebaut worden wäre.</p> <p>Und wenn man diese Zusammenhänge, das Zusammenspiel verstanden hat, stellt man sich die Frage, warum diese erhebliche Prävention offensichtlich von einigen nicht gewünscht wird.</p> <p>Gruß Meike</p>
jasper 10.02.2010 08:09	<p>quote----- Original von dieter116 Und ich war der Meinung, dass es hier um die Einhaltung der Grenzen nach SpVO geht und nicht um die Buchführung. -----</p> <p>Und ich bin der Meinung, dass steuerrechtlichen Grundsatzvorgaben von der SpielV nicht ausgeschlossen werden. :D</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 12.02.2010 16:33</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>dass die Schnittstelle zur Auslesung der Buchhaltungsdatenbanken leider keine Einbahnstraße ist, wissen wir seit dem Augsburger Strafverfahren.</p> <p>Ich persönlich dachte immer, dass die Prüfbehörde sich um die Sicherheit dieser Schnitsstelle bemüht hat, aber nun wird offen jedem ein Auslesegerät mit Kartenmanager angeboten, um</p> <p>"eine Verbindung zum ...-Portal aufzubauen"</p> <p>Da kann der Nutzer dann also via Vernetzung völlig unkontrolliert über eine nicht genormte Schnittstelle</p> <p>"Einstellungen vornehmen"</p> <p>"Einstellungen Downloaden und zurückspeichern"</p> <p>"freigegebene updates downloaden"</p> <p>usw.</p> <p>Kann mir jemand erklären warum ein Spielautomat, bei dem dies über eine Schnittstelle möglich ist, nach dem Stand der Technik gegen Veränderungen gesichert gebaut sein soll?</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>rosebud 12.02.2010 18:13</p>	<p>hi,</p> <p>endlich können wir Aufsteller selber die richtigen Einstellungen vornehmen - wenn sie von adp "freigegeben" worden sind. Habe mir bereits ein solches Gerät gekauft.</p> <p>grüße</p>
<p>gmg 12.02.2010 18:31</p>	<p>quote----- Original von rosebud hi,</p> <p>endlich können wir Aufsteller selber die richtigen Einstellungen vornehmen - wenn sie von adp "freigegeben" worden sind. Habe mir bereits ein solches Gerät gekauft.</p> <p>grüße -----</p> <p>Also ich würde mich lieber aktuell um meine Gehäuseklappen bekümmern.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>rosebud 12.02.2010 18:51</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von rosebud hi,</p> <p>endlich können wir Aufsteller selber die richtigen Einstellungen vornehmen - wenn sie von adp "freigegeben" worden sind. Habe mir bereits ein solches Gerät gekauft.</p> <p>grüße -----</p> <p>Also ich würde mich lieber aktuell um meine Gehäuseklappen bekümmern.</p> <p>Grüße</p> <p>hi,</p> <p>gehäuseklappen seit monaten erledigt. :)</p> <p>grüsse</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">Meike 13.02.2010 06:27</p>	<p data-bbox="400 145 616 176">Lieber Rosebud,</p> <p data-bbox="400 215 1433 313">Deine Begeisterung in allen Ehren, dass Du nun auch "mitspielen" darfst, - mal wieder zu den Regeln und in dem kleinen Spielfeld, was man für Dich frei gegeben hat</p> <p data-bbox="400 349 906 380">aber hast Du Dir mal überlegt, warum?</p> <p data-bbox="400 450 1484 548">Nicht nur, dass mir bis jetzt niemand erklären konnte, wie ein Spielautomat mit einer solchen Möglichkeit nur ansatzweise gegen Veränderungen gesichert gebaut sein soll,</p> <p data-bbox="400 618 863 649">so finde ich hier die Möglichkeit des</p> <p data-bbox="400 685 711 716">"machen doch jetzt alle"</p> <p data-bbox="400 752 660 784">taktisch interessant.</p> <p data-bbox="400 889 571 920">Gruß an alle,</p> <p data-bbox="400 956 1445 1086">würde man diese nun plötzlich gegebene Möglichkeit, mit den Möglichkeiten der verschiedenen "Melkvorgänge" und verschiedenen "Kartentechniken" nur von der rein taktischen Seite aus, - natürlich nur als Planspiel-, betrachten, hieße es:</p> <p data-bbox="400 1093 1142 1223">Wenn man Sorge hat, dass plötzlich etwas aufgedeckt wird, muss ein Markt mit dem Produkt überschwemmt werden, um einen zielgerichteten Zugriff zu erschweren.</p> <p data-bbox="400 1328 480 1391">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 20.02.2010 05:59</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>bevor sich wieder nur alle um die Kosmetik kümmern, - denn das ist ja wesentlich einfacher.</p> <p>Hier nochmal für alle zum Nachlesen, wie man Geldspielgeräte nach dem Stand der Technik zumindest von der Buchhaltung sicher bekommt.</p> <p>.....</p> <p>und wenn man dann noch gegen die Möglichkeiten vorgeht, die sich rosbud hier schon angeschafft hat, d.h. dass Buchhaltungsschnittstellen zum "Einlesen" von Signalen via Vernetzung genommen werden dürfen, dann sind wir noch einen Schritt weiter.</p> <p>Offensichtlich, so können wir es zumindest in der Produktinfo nachlesen, ist die VDAI-Schnittstelle (wie sie genannt wird) und die bis heute ja leider nicht genormt ist unsicher, d.h. es kann reger Begegnungsverkehr herrschen!</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Meike 02.05.2010 08:54</p>	<p>Gruß an alle,</p> <p>aufgrund der Aussage von Prof.Dr.Richter beim FG Hamburg (bis jetzt nur aus der PM im Automatenmarkt bekannt)</p> <p>ziehe ich dieses Thema nochmal nach vorne,</p> <ul style="list-style-type: none"> -denn was zeichnet das Kontrollmodul auf? - was ist zu versteuern? - wie ist der Spieleinsatz definiert? <p>ist für alle Bereiche im "Spielrecht", d.h.</p> <p>von der Einhaltung der Spielverordnung bis hin zur Besteuerungsgrundlage absolut entscheidend.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
Meike 01.07.2010 16:01	Halo Günter, hallo Dieter, alle Wege führen zum / über das Kontrollmodul, so auch zu Eurer Frage der langfristigen Betrachtung. Wenn das Kontrollmodul, wie hier im Beitrag 82 verlinkten angedachten Version tatsächlich arbeiten würde, könnte man Aussagen dazu treffen. Gruß Meike
Meike 01.03.2011 05:33	Halo zusammen, vielleicht liest sich der ein oder andere dieses Thema doch einmal durch und vor allem den Beitrag 82. Ich sehe anhand der Antworten, dass offensichtlich auch Automatenaufsteller gar nicht wissen wie ihre Kisten tatsächlich arbeiten und wie sie eigentlich nach SpielV hätten arbeiten müssen. Gruß Meike
Gambler15 04.04.2011 08:15	Halo. Bin neu im Aufstellerwesen und hab da mal ne Frage. Eigentlich ist es doch so, dass die Einsätze generell höher sein müssen als der Einwurf. Bei einem befreundeten Aufsteller habe ich aber bei den Auslesestreifen gesehen das dies nicht so war, teils mit erheblichen Unterschieden. Wie kann das denn sein? und wie könnte man das gegebenenfalls auch machen? Dank schonmal für Eure Antwort.
Meike 31.01.2012 19:14	Halo Günter Beitrag 30 VG Meike

Autor	Beitrag
<p>Meike 18.05.2012 04:43</p>	<p>Hallo Iodermulch,</p> <p>ich habe Dir den Gesamtbeitrag nach vorne geholt zum Nachlesen.</p> <p>Hier wird das tatsächliche Problem besprochen, dass die PTB Bauartzulassungen erteilt hatte, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen des §13 Abs. 1 Nr. 8 SpielV entspricht.</p> <p>Und dass es mal Mitarbeiter in der PtB gab, die wussten wie ein derartiges Kontrollmodul eigentlich hätte aussehen müssen, ergibt sich aus</p> <p>http://www.forum-gewerberecht.de/attachment,attachmentid-1786.html</p> <p>VG Meike</p>
<p>Meike 05.06.2012 05:23</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>da ich gestern noch gefragt wurde, ob ich denn wüsste wann das avisierte Konzept der PTB zu einem "richtigen" Kontrollmodul abgeschlossen sei. - Es gab entsprechende Ankündigungen.-</p> <p>Hier noch einmal das alte Thema nach vorne geholt.</p> <p>ANTWORT: Es liegt alles seit Jahren vor, muss man nur umsetzen.</p> <p>Und falls jemand nicht weiß, wie eine ordnungsgemäße Buchhaltung bei einem Glücksspielautomaten aufgezeichnet werden kann, kann er gerne anrufen.</p> <p>Da kenne ich auch genügend Hersteller und Beispiele, - hatte dies auch schon vor einigen Jahren in einer Sitzung dargestellt.</p> <p>VG Meike</p>
<p>Gambler15 09.07.2012 15:51</p>	<p>Hallo.</p> <p>Hier mal eine kleine Frage:</p> <p>Ist es legal möglich das bei einem Zählwerksausdruck im Bereich des Kontrollmoduls der Spieleinsatz im Centbereich eine andere Zahl aufweist als 0 oder 5 ?</p> <p>Beispiele: 1.285,36 € oder 587,89 €</p> <p>Vielen Dank für eure Antwort</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 09.07.2012 16:18</p>	<p>Ich kenne nur "runde" Streifen (d. h. Endziffern 0 oder 5).</p> <p>Welcher Hersteller ? Welches Gehäuse? Welche Software? Welche PTB-Bauart?</p> <p>Bis Du selbst Aufsteller ? Lässt Du auslesen? Evtl. von einem "guten Freund"?</p> <p>Grüße</p>
<p>Meike 29.08.2012 19:15</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>warum will ein Automatenhersteller auf keinen Fall die einzelnen Geschäftsvorfälle seiner Automaten manipulationssicher speichern?</p> <p>siehe hier Seite 6</p> <p>http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-35.pdf</p> <p>Zitat: "...Ergänzend soll der Spieleraufwand (Geldeinsatz abzgl. Gewinne) mit einer unverwechselbaren und fälschungssicheren elektronischen Signatur veresehen werden."</p> <p>Was soll das denn im Rahmen der Kriminalprävention bringen?</p> <p>Wen hat von Seiten der Kriminalprävention jemals der Spieleraufwand interessiert? Kennt irgend jemand ein Ermittlungsverfahren, in dem die Aufzeichnung dieses "Spieleraufwands" etwas bringen würde?</p> <p>Die Behauptung des Automatenherstellers: "Den Behörden wird es damit möglich werden, Steuerhinterziehung bzw. Geldwäsche schnell und ohne großen technischen Aufwand zu entdecken.." wurde nicht begründet und ist überhaupt nicht nachvollziehbar.</p> <p>Wie kommt der Automatenhersteller denn auf die Idee?</p> <p>Kann sich irgend jmd. erklären wie man Geldwäsche erkennen können sollte, wenn ein "Spieleraufwand" aufgezeichnet wird und bitte an die "Manipulationsspielarten" denken, die uns allen hier bekannt sind, die "leben" doch alle vom "Spieleraufwand".</p> <p>Was soll das also?</p> <p>Kann sich das jmd. erklären?</p> <p>VG Meike</p>

Autor	Beitrag
Meike 24.07.2013 04:55	<p>Hallo zusammen,</p> <p>da es hier mal wieder Fragen zum Zählwerkdruck gibt hier das Thema noch mal nach vorne geholt.</p> <p>VG Meike</p>
Meike 06.07.2014 08:34	<p>Hallo zusammen,</p> <p>hier im Beitrag 30 kann man nochmal nachlesen wie das eigentliche "Kontrollmodul" aussehen sollte, welches das Punktspiel nicht möglich gemacht hätte.</p> <p>Es wurden schlichtweg "Lücken" künstlich produziert.</p> <p>Dieses Forum vergisst nicht!</p> <p>VG Meike</p>
petergaukler 06.07.2014 17:37	<p>sorry falsche rubrik !!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

- GoBS.pdf 57 KB
- PTB.Kontrollmodul.Dr. Bronder.pdf 213,24 KB